



Protokoll

24. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 13. November 2008

10.00–12.00 / 14.00 – 17.10 Uhr

Abwesend Vormittag:

Buser Christoph, Fankhauser Pia, Rohrbach Paul,
Schmidt Petra, Schneeberger Daniela, Stohler Myrta und
Wyss Claudio

Abwesend Nachmittag:

Buser Christoph, Fankhauser Pia, Helfenstein Andreas,
Rohrbach Paul, Schmidt Petra, Schneeberger Daniela,
Stohler Myrta und Wyss Claudio

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Maurer Andrea, Klee Alex, Engesser Michael, Laube Bri-
gitta

Index

Mitteilungen	803
Traktandenliste, zur	803
Persönliche Vorstösse	814
Überweisungen	815
Dringliche Vorstösse	814 + 815

Traktanden

1	2008/049	Bericht des Regierungsrates vom 4. März 2008: Wahl Verwaltungskommission der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung <i>gewählt (alle)</i>	803	11	2008/063	Motion von Thomas Schulte vom 13. März 2008: Gleichstellung von Einfriedungen und Grünhecken im kantonalen Baugesetz <i>abgelehnt</i>	813
2	2008/273	Bericht des Regierungsrates vom 28. Oktober 2008: Wahl einer oder eines Datenschutzbeauftragten <i>gewählt (Ursula Stucki)</i>	803	12	2008/069	Interpellation von Pia Fankhauser vom 13. März 2008: Verkehrssicherheit im Kreisverkehr für den Langsamverkehr. Schriftliche Antwort vom 29. April 2008 <i>abgesetzt</i>	816
3	2008/222	Berichte des Regierungsrates vom 16. September 2008 und der Petitionskommission vom 21. Oktober 2008: 43 Einbürgerungsgesuche <i>beschlossen</i>	804	13	2008/090	Motion von Regula Meschberger vom 10. April 2008: Anpassung von § 108 des Raumplanungs- und Baugesetzes (Behindertengerechte Bauweise) <i>abgelehnt</i>	816
4	2008/225	Berichte des Regierungsrates vom 23. September 2008 und der Petitionskommission vom 21. Oktober 2008: 39 Einbürgerungsgesuche <i>beschlossen</i>	804	14	2008/095	Postulat von Klaus Kirchmayr vom 10. April 2008: Einbezug von Patientenorganisationen in die Spitalplanung Bruderholz <i>überwiesen und abgeschrieben</i>	817
5	2008/117	Berichte des Regierungsrates vom 6. Mai 2008 und der Interparlamentarischen Kommission FHNW vom 7. September 2008: Bericht der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) zur Erfüllung des Leistungsauftrags 2007 <i>genehmigt</i>	804	15	2008/106	Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 24. April 2008: Masterplan Verkehr für den Kanton Basel-Landschaft <i>überwiesen</i>	818
6	2008/126	Berichte des Regierungsrates vom 13. Mai 2008 und der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission UKBB vom 9. Oktober 2008: Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2007 (Partnerschaftliches Geschäft) <i>genehmigt</i>	808	16	2008/166	Motion von Mirjam Würth vom 19. Juni 2008: Kleine Gewässer ans Licht <i>als Postulat überwiesen</i>	820
7	2008/024	Motion von Madeleine Göschke vom 24. Januar 2008: Standesinitiative betreffend Einführung eines Pfands auf alle Getränkeflaschen (Glas und PET) und Getränkedosen <i>abgelehnt</i>	810	17	2008/167	Motion von Klaus Kirchmayr vom 19. Juni 2008: Neue Buslinie Ettingen Bahnhof - Aesch Bahnhof <i>überwiesen</i>	823
8	2008/027	Postulat von Robert Ziegler vom 24. Januar 2008: Südumfahrung "light" <i>überwiesen</i>	812	18	2008/168	Motion von Rolf Richterich vom 19. Juni 2008: Bonus- / Malussystem im öffentlichen Verkehr <i>überwiesen</i>	823
9	2008/028	Postulat von Siro Imber vom 24. Januar 2008: S-Bahn-Haltestelle Basel Morgartenring/Allschwil <i>überwiesen</i>	812	19	2008/170	Motion von Christoph Frommherz vom 19. Juni 2008: Berücksichtigung der IAO - Kernübereinkommen im kantonalen Beschaffungswesen <i>als Postulat überwiesen</i>	824
10	2008/038	Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 21. Februar 2008: Weiterführung der Pendler- und Ausflugslinie der BLT, Linie 70 vom Aeschenplatz zum Bahnhof Basel SBB <i>überwiesen</i>	813	20	2008/039	Verfahrenspostulat der CVP/EVP-Fraktion vom 21. Februar 2008: Einleitung einer Parlamentsreform <i>überwiesen (P + V)</i>	825
				21	2008/067	Postulat von Thomi Jourdan vom 13. März 2008: Ist das Papier für den Landrat auch in Zukunft das Arbeitsmedium? <i>abgelehnt</i>	826
				22	2008/074	Verfahrenspostulat von Thomi Jourdan vom 13. März 2008: Sind landrätliche Tagessitzungen für die Zukunft noch zeitgemäss? <i>abgelehnt</i>	827

- 23 2008/142
Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 22. Mai 2008: Bedeutung von Postulaten im Landrat. Schriftliche Antwort vom 26. August 2008
erledigt 828
- 24 2008/159
Postulat von Kaspar Birkhäuser vom 5. Juni 2008: Gleichzeitiger Beginn und gleichzeitiges Ende der Legislaturen von Landrat und Grosse Rat
abgelehnt 828
- 25 2008/220
Verfahrenspostulat von Elisabeth Schneider vom 11. September 2008: Politische Weiterbildung der Ratsmitglieder
zurückgezogen 830
- 26 2008/262
Verfahrenspostulat der SP-Fraktion vom 16. Oktober 2008: Was ist in der BUD los?
zurückgezogen 830
- 36 2008/301
Dringliche Interpellation der SP-Fraktion vom 13. November 2008: Wann senkt die BLKB ihre Hypothekarzinsen?
beantwortet 830
- 33 2008/202
Interpellation von Judith van der Merwe vom 11. September 2008: Darf ein Kantonsbeitrag aus KASAK wettbewerbsverzerrend sein?
- 34 2008/135
Motion von Klaus Kirchmayr vom 22. Mai 2008: Delegation der Kompetenz zur Sperrung von Internet-Seiten
- 35 2008/175
Interpellation von Christoph Frommherz vom 19. Juni 2008: Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung und Umweltbildung im Lehrplan der Sekundarstufe 1

Nicht behandelte Traktanden

- 12 2008/069
Interpellation von Pia Fankhauser vom 13. März 2008: Verkehrssicherheit im Kreisel für den Langsamverkehr. Schriftliche Antwort vom 29. April 2008
27
- 27 2008/097
Interpellation von Simon Trinkler vom 10. April 2008: Stand der Umsetzung von Cleaner Production im Kanton Baselland. Schriftliche Antwort vom 4. November 2008
- 28 2008/122
Postulat von Regula Meschberger vom 8. Mai 2008: Gesamtarbeitsverträge in subventionierten Institutionen und Betrieben mit Leistungsvereinbarungen
- 29 2008/124
Postulat von Philipp Schoch vom 8. Mai 2008: Metrobasel
- 30 2008/136
Postulat von Daniel Münger vom 22. Mai 2008: Förderung genossenschaftlicher Wohnungsbau
- 31 2008/160
Interpellation von Pia Fankhauser vom 5. Juni 2008: Projekt "Migrant-Friendly Hospitals" - auch in Baselland?. Schriftliche Antwort vom 16. September 2008
- 32 2008/125
Interpellation von Christine Mangold vom 8. Mai 2008: Umsetzung KASAK II: Fragwürdige Subventionsentscheidung des Regierungsrates

Nr. 834

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Sitzung, insbesondere auch die Gäste auf der Tribüne. Es sind dies unter anderem die Klasse 4s der Sekundarschule Binningen mit ihrem Lehrer Urs Albisser und weitere Jugendliche, welche heute im Rahmen des Gender-Tages die Landratssitzung besuchen.

Am 27. November 2008 wird der *Unihockeymatch Landrat - Wirtschaftskammer* stattfinden. Der *Eishockeymatch Landrat - EBL* findet dann am 15. Januar 2009 statt.

Entschuldigungen

Vormittag: Buser Christoph, Fankhauser Pia, Rohrbach Paul, Schmidt Petra, Schneeberger Daniela, Stohler Myrta und Wyss Claudio

Nachmittag: Buser Christoph, Fankhauser Pia, Helfenstein Andreas, Rohrbach Paul, Schmidt Petra, Schneeberger Daniela, Stohler Myrta und Wyss Claudio
RR Pegoraro Sabine

An der Bürositzung wird anstelle des gesundheitlich angeschlagenen Landratspräsidenten wiederum Aldo Piatti (SVP) teilnehmen.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 835

Zur Traktandenliste

Daniel Münger (SP) bittet wegen der heutigen Abwesenheit von Pia Fankhauser (SP) darum, die Traktanden 12 und 31 abzusetzen.

://: Traktanden 12 und 31 werden von der Traktandenliste abgesetzt.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 836

1 2008/049**Bericht des Regierungsrates vom 4. März 2008: Wahl Verwaltungskommission der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung**

Thomas de Courten (SVP) schlägt seitens der SVP-Fraktion Max Ritter zur Wiederwahl in die Verwaltungskommission

der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung vor. Im Übrigen werde die Fraktion auch die restlichen wieder antretenden Mitglieder der Verwaltungskommission unterstützen.

Christine Mangold (FDP) beantragt im Namen der FDP-Fraktion, Monica Gschwind-Wehrli zu wählen. Sie habe sich in den vergangenen Jahren in der Verwaltungskommission der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung bewährt. Die übrigen gemeldeten Kandidaten werden von der FDP-Fraktion ebenfalls unterstützt.

Elisabeth Schneider (CVP) schlägt seitens CVP/EVP-Fraktion das bisherige Mitglied Matthias Herzog vor und unterstützt auch die übrigen vorgeschlagenen Personen.

Im Namen der SP-Fraktion schlägt **Daniel Münger** (SP) Werner Schweizer als Mitglied der Verwaltungskommission der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung vor.

://: Die vorgeschlagenen Kandidaten Matthias Herzog, Max Ritter und Werner Schweizer sowie die Kandidatin Monica Gschwind-Wehrli werden in Stiller Wahl als Mitglieder der Verwaltungskommission der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung für die Amtszeit vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2012 gewählt.

Verteiler:

- Basellandschaftliche Gebäudeversicherung
- Monica Gschwind-Wehrli, Tälistrasse 17, 4434 Hölstein
- Matthias Herzog, Hauptstrasse 24, 4242 Laufen
- Max Ritter, Hintere Gasse 76, 4493 Wenslingen
- Werner Schweizer, Baselweg 14, 4418 Reigoldswil
- Landeskanzlei

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 837

2 2008/273**Bericht des Regierungsrates vom 28. Oktober 2008: Wahl einer oder eines Datenschutzbeauftragten**

Thomas de Courten (SVP) bezeichnet die aktuelle Vorlage als ungewöhnlich, da sie mit einer nicht ganz verständlichen Lohnforderung verknüpft sei. Speziell zur Ziffer 2 des Landratsbeschlusses stellen sich erhebliche Fragen: Wie hoch liegt beispielsweise der Lohn der Datenschutzbeauftragten heute? Wo liegen die Gründe für die angestrebte Lohnerhöhung? Weshalb will der Regierungsrat die Wahl der Datenschutzbeauftragten mit einer Lohnfestsetzung kombinieren? Die Frage des Lohns der Datenschutzbeauftragten sei zur Zeit auch Gegenstand einer anderen Vorlage, gegen welche sich die SVP-Fraktion klar aussprechen werde. Zum Wahlvorschlag selbst: Weshalb wird eine Kandidatin für eine derart gut besoldete Position vorgeschlagen, welche in Riehen und somit nicht im Kanton Basel-Landschaft wohnt?

Die SVP-Fraktion beschloss Stimmfreigabe zu Ziffer 1 des Landratsbeschlusses. Ziffer 2 wird klar abgelehnt, sie soll gestrichen werden.

Daniel Münger (SP) stellt ebenfalls fest, der Lohn der Datenschutzbeauftragten sei momentan in Bearbeitung in der Personalkommission. Er erachtet daher das Vorgehen, im Rahmen der aktuellen Vorlage etwas zu beschliessen, was in der Personalkommission noch in Diskussion sei, als negativ. Trotzdem schlägt er vor, dem Landratsbeschluss gemäss Vorlage zuzustimmen.

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) lässt über den Landratsbeschluss befinden.

Titel und Ingress keine Wortbegehren

Ziffer 1

://: Der Landrat stimmt Ziffer 1 des Landratsbeschlusses mit 63:12 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu. Ursula Stucki wird damit für die am 31. März 2010 endende Amtsperiode als Kantonale Datenschutzbeauftragte gewählt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.10.16]

Ziffer 2

://: Diese Ziffer wird mit 41 Nein-Stimmen bei 35 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.10.58]

**Landratsbeschluss
betreffend Wahl der oder des kantonalen Datenschutzbeauftragten**

vom 13. November 2008

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Ursula Stucki, Riehen, wird für die am 31. März 2010 endende Amtsperiode als Kantonale Datenschutzbeauftragte gewählt.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Nr. 838

**3 2008/222
Berichte des Regierungsrates vom 16. September 2008 und der Petitionskommission vom 21. Oktober 2008: 43 Einbürgerungsgesuche**

Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) berichtet, die einzelnen Dossiers der Gesuchstellenden seien wie immer von einem Mitglied der Petitionskommission geprüft worden.

Zu Gesuch Nr. 3: Die Familie werde in das Gemeindebürgerrecht ihres früheren Wohnortes Buckten aufgenommen. Inzwischen habe die Familie in Diepflingen Wohneigentum erworben.

Zu Gesuch Nr. 29: Die Gesuchstellerin lebt im WBZ in Reinach, die Einbürgerung erfolge jedoch in Liestal, wo sie ihre Schriften deponiert habe. Die Bürgergemeinde Liestal sei damit einverstanden.

Die Petitionskommission beantragt dem Landrat einstimmig, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren wie bezeichnet festzusetzen.

://: Der Landrat stimmt den 43 Einbürgerungsgesuchen mit 61:7 Stimmen bei 8 Enthaltungen zu. Er erteilt den Bewerberinnen und Bewerbern somit das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.14]

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Nr. 839

**4 2008/225
Berichte des Regierungsrates vom 23. September 2008 und der Petitionskommission vom 21. Oktober 2008: 39 Einbürgerungsgesuche**

Laut Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) muss bei *Gesuch Nr. 13* folgende Korrektur vorgenommen werden: Der Gesuchsteller wurde in Bujumbura (Burundi) geboren, seine Staatsangehörigkeit lautet: Ruanda. Der Geburtsort liegt nicht wie angegeben in Ruanda.

Auch hier beantragt die Petitionskommission dem Landrat einstimmig, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen.

://: Mit 56:7 Stimmen bei 7 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.15]

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Nr. 840

**5 2008/117
Berichte des Regierungsrates vom 6. Mai 2008 und der Interparlamentarischen Kommission FHNW vom 7. September 2008: Bericht der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) zur Erfüllung des Leistungsauftrags 2007**

Jacqueline Simonet (CVP) berichtet als Mitglied der IPK FHNW. Gemäss § 16 Abs. 2 des Fachhochschulvertrages vom 27. Oktober/9. November 2004 setzen die Trägerkanton eine interparlamentarische Kommission ein. Diese

hat unter anderem den Auftrag, den Vollzug des Staatsvertrages und die Berichterstattung zum Leistungsauftrag zu prüfen sowie den Geschäftsbericht und den Revisionsbericht zur Kenntnis zu nehmen. Darüber erstattet sie den Parlamenten Bericht (§ 16 Abs. 5 lit. a und b), was nun mit Datum vom 7. September 2008 geschehen ist.

Die IPK FHNW setzt sich aus je einer Delegation der vier Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn zusammen. Jeder Kanton entsendet 5 Personen. Für unseren Kanton sind dies: Fredy Gerber (SVP), Marc Joset (SP), Christine Mangold (FDP), Jacqueline Simonet (CVP) und Jürg Wiedemann (Grüne). Jürg Wiedemann wurde inzwischen durch Klaus Kirchmayr (Grüne) ersetzt.

Zur Arbeitsweise der Kommission: Die Kommission erhielt am 23. Juni 2008 vom Präsidenten des Regierungsausschusses, Regierungsrat Dr. Christoph Eymann, dem Präsidenten des Fachhochschulrates, Herrn Dr. Peter Schmid und vom Direktionspräsidenten der FHNW, Herrn Prof. Richard Bühler, ergänzende Erklärungen zum Jahresbericht, zum Revisionsbericht und zum regierungsrätlichen Begleitbericht. In der anschliessenden Diskussion beantworteten auch die anderen Mitglieder des Regierungsausschusses und die Stabsmitarbeitenden der vier Bildungsdirektionen Fragen. Diese intensive Diskussion bildet die Grundlage des vorliegenden Berichts.

Vor dem Kommentar zum eigentlichen Bericht möchte Jacqueline Simonet einige Bemerkungen aus der Sicht des Kantons Basel-Landschaft anbringen. Die Diskussion zum Leistungsauftrag an die FHNW für die Jahre 2009 bis 2011 anlässlich der Landratssitzung vor zwei Wochen zeigte, dass die Entwicklung der noch neuen gemeinsamen Fachhochschule im Landrat verfolgt wird. Es handelt sich dabei um einen wichtigen Wirtschaftsfaktor für die Nordwestschweiz. Die Fachhochschule konnte sich in der Bildungslandschaft sehr gut positionieren, sie ist für die Studierenden attraktiv, die Mitarbeitenden arbeiten trotz der verschiedenen Schulkulturen zusammen und erbringen gute Leistungen. Alle Fraktionen waren sich einig, dass die FHNW erfolgreich gestartet ist. Als wichtig für unseren Kanton und unsere Region erachtet es Jacqueline Simonet, dass die Hochschule für Life Sciences die hohen Erwartungen erfüllt und kein leeres Versprechen war.

Die positive Haltung des Parlaments zeigte sich auch im bemerkenswerten Abstimmungsresultat zum Geschäft 2008/186 (Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz für die Jahre 2009–2011). Dieses wurde mit 83:0 Stimmen und ohne Enthaltungen genehmigt.

Aus der Sicht der Interparlamentarischen Kommission war die Prüfung des Berichtes zur Erfüllung des Leistungsauftrages 2007 von Nebengeräuschen begleitet. Es stand zu wenig Zeit zur Verfügung, die Abläufe und Rollen waren zu wenig klar. Die damit verbundenen, unbefriedigenden Situationen sind im Bericht erwähnt. Regierungsrat Urs Wüthrich teilte vor zwei Wochen mit, dass der Regierungsausschuss ein neues Konzept entwickle, wie die Mitwirkung und Mitgestaltung durch die parlamentarischen Instanzen verbessert werden könne. Auch die Interparlamentarische Kommission muss allerdings ihre Rolle klären.

Zum gemeinsamen Bericht der Interparlamentarischen Kommission: Die IPK FHNW bemängelte, dass die Indikatoren, die eine Überprüfung des Leistungsauftrags ermöglichen sollen, eine solche Überprüfung nicht zulassen, da von Seiten FHNW bei zu vielen Indikatoren keine Aussagen über deren Erreichungsgrad gemacht werden konnten. Weiter wurde bemängelt, dass der Bericht der FHNW nicht sehr stringent abgefasst sei und nicht erreichte Ziele nur lapidar kommentiert werden.

Die Leitung der Fachhochschule legte dar, dass die Indikatoren grundsätzlich anwendbar und auch aussagekräftig seien, dass es aber aus Zeitgründen nicht möglich gewesen sei, alle notwendigen Auswertungen zu treffen. Die FHNW sei aber um eine Verbesserung bemüht, so dass für das laufende Geschäftsjahr erhärtete, gespiegelte Daten präsentiert werden können. Konkrete Zusicherungen, dass der Überprüfbarkeit erheblich mehr Aufmerksamkeit gewidmet werde, wurden nicht gegeben. Die weiteren Aussagen zur Frage der Messbarkeit haben dann auch gezeigt, dass die dreizehn Masterbewilligungen und die Summe der generierten Forschungsgelder von insgesamt CHF 22,4 Mio. durchaus als Qualitätsindikatoren zu verstehen sind.

Die IPK hat allgemein festgestellt, dass die FHNW in den meisten Bereichen gute, zum Teil sehr gute Arbeit leistet. Noch verbesserungswürdig ist die Zusammenarbeit mit den Parlamenten: Die Terminierung der politischen Geschäfte ist derart zu gestalten, dass die IPK und die vier Parlamente nicht nur gedrängt, in einem äusserst engen Zeitrahmen agieren können, sondern dass sie beispielsweise für die Beratung des neuen Leistungsauftrages über genügend Zeit für eine seriöse Prüfung verfügen.

Den Geschäftsbericht und Revisionsbericht 2007 diskutierte die IPK mit dem Regierungsausschuss und der Fachhochschule intensiv. Zentral war die Frage, wie dem Rückgang der Studierenden in den technischen Sparten beizukommen wäre. Allen Beteiligten ist klar, dass bloss eine längerfristige Strategie, die mit Geduld und Hartnäckigkeit verfolgt werden muss, zu einer Umkehr der Tendenz führen kann. Der Schulterschluss aller bildungsrelevanten Entscheidungsträger und der Volksschulen ist unumgänglich, ebenso der Miteinbezug der Wirtschaft. Denn nur wenn die Schülerinnen und Schüler im Schulunterricht und anhand von praktischen "Labortagen" bei Industrien und Forschungsanstalten erleben, welche Möglichkeiten technische Ausbildungen für sie bereithalten, können sie für eine entsprechende Ausbildung gewonnen werden.

Die Vermutung, dass der Rückgang der technischen Ausbildungen an der FHNW mit der Fusion oder der Entstehung der Hochschule für Life Sciences zu tun haben könnte, konnte ausgeräumt werden.

Die Entwicklungen an der Pädagogischen Hochschule (PH) verfolgt die IPK mit grossem Interesse, aber auch mit Besorgnis. Sie anerkennt die schwierige Aufgabe, die bestehenden zwanzig Lehrgänge auf neu deren sieben zusammenzufassen resp. sieben neue Ausbildungswege zu kreieren. Die intensive Diskussion bestätigte, dass der Kommunikation und dem Betriebsklima in Change Management-Prozessen prioritäre Bedeutung zukommt. Die IPK verfolgt den weiteren Verlauf der Neugestaltung der Ausbildung unserer Lehrkräfte wachsam und enga-

giert. Die nächste Sitzung (unter anderem zu diesem Thema) findet noch in diesem Monat statt.

Die Frage, welche baulichen Projekte in Muttenz entstehen, hat die IPK kurz andiskutiert; eine vertiefte Auseinandersetzung folgt im laufenden Kommissionsjahr.

Schlussbemerkungen: Die Arbeit der IPK beschränkte sich naturgemäss auf die Rückschau auf Vergangenes und Abgeschlossenes. Die IPK erwartet auch für die Folgejahre einen regelmässigen, frühzeitigen Einbezug im Sinne der Mitsprache. Sie wird sich im Rahmen ihrer Oberaufsicht auch frei gewählter Einzelthemen annehmen.

Gestützt auf die obenstehenden Ausführungen beantragt die IPK FHNW ihren Parlamenten die Genehmigung des dem Bericht angehängten Beschlussentwurfes.

Marc Joset (SP) kann sich als Vertreter der IPK und der SP-Fraktion Jacqueline Simonets Ausführungen anschliessen. Die spezielle Situation an der Pädagogischen Hochschule werde nächste Woche in der IPK diskutiert. Die Betroffenen werden angehört und die Verantwortlichen der Hochschule werden die Gelegenheit und Chance erhalten, Stellung zu nehmen.

Betreffend Rückgang der Studierenden im technischen Bereich wurden Beispiele genannt, wie das Problem angegangen werden könnte. Marc Joset betont, dass es wichtig sei, schon früh mit Werbung für diesen Bereich einzusetzen. Die grossen Möglichkeiten im Bereich Life Sciences in Firmen unserer Region sollten Schülerinnen und Schülern bekannt sein.

Die SP-Fraktion wird die Anträge gemäss dem Beschlussentwurf im Bericht der IPK FHNW unterstützen.

Fredy Gerber (SVP) informiert, die SVP-Fraktion sei, wie auch die IPK FHNW, zum Schluss gekommen, die Überprüfung des Leistungsauftrags stelle ein schwieriges Unterfangen dar. Viele Indikatoren seien mangels präziser Aussagen nicht richtig überprüfbar und die nicht erreichten Ziele würden nur beiläufig oder gar nicht erwähnt. Als Beispiel nennt Fredy Gerber den Bereich Personal an der Pädagogischen Hochschule. Die Schwierigkeit des Unterfangens, 20 Lehrgänge auf 7 neue Studiengänge zurückzustutzen, werde anerkannt, trotzdem müssen die Probleme im Personalbereich nun angegangen werden.

Zu denken gab weiter der Rückgang der Studierenden in den technischen Sparten. Es sei wichtig, dass die Fachhochschule gemeinsam mit dem Regierungsrat und der IPK das längerfristige Vorgehen bespreche.

Gespannt sei die SVP-Fraktion, wie sich das gemeinsam mit der Universität Zürich geplante Zentrum für Demokratie entwickeln werde und was darunter überhaupt zu verstehen sei.

Die SVP freut sich über die Feststellung, dass in den meisten Bereichen der FHNW gute und sogar sehr gute Arbeit geleistet werde. Es sei schön, dass bereits 13 Masterbewilligungen vorliegen und dass für die Forschung über 22 Mio. Franken generiert werden konnten. Das

Wachstum von 4 % gegenüber dem Vorjahr und der kleine Gewinn von 152'000 Franken im Jahr 2007 freut die SVP ebenfalls. Sie nimmt den Bericht der IPK FHNW zur Kenntnis und genehmigt den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags der FHNW unter Kenntnisnahme des regierungsrätlichen Kommentars, dies in der Hoffnung, dass die Berichterstattung künftig verbessert werde.

Christine Mangold (FDP) schliesst sich seitens der FDP-Fraktion Jacqueline Simonets Ausführungen voll und ganz an. Auch ihre Fraktion freue sich, dass die Erfolgsgeschichte der FHNW im nächsten Jahr weitergeschrieben werden könne.

Die Indikatoren zur Überprüfung der Leistungen werden sehr unterschiedlich beurteilt. Für die IPK waren diese zu wenig greifbar, während die Fachhochschule die Indikatoren als grundsätzlich richtig und gut betrachtet. Eine bessere Auswertung sei allein wegen des Zeitdrucks nicht möglich gewesen. Christine Mangold erachtet es als unumgänglich, für einen Bericht an die Parlamente die notwendige Zeit einzuplanen. Die 13 Masterbewilligungen und die Summe der generierten Forschungsgelder von 22,4 Mio. Franken können jedoch durchaus als Qualitätsindikatoren verstanden werden.

Die Entwicklung an der Pädagogischen Hochschule führte auf den verschiedensten Ebenen zu Diskussionen. Grosse Reorganisationen seien immer mit Nebengeräuschen verbunden, die FDP hat jedoch den Eindruck, im hier angesprochenen Fall lägen Kommunikations- und Informationsprobleme vor. Es sei daher richtig, dass sich die IPK an ihrer nächsten Sitzung noch einmal vertieft mit dem Problem befasse. Es seien Anhörungen vorgesehen.

Ein weiteres Mal betont Christine Mangold, die Erfolgsgeschichte der Fachhochschule Nordwestschweiz solle weitergeschrieben werden. Der Standort Muttenz müsse gefestigt und die Umsetzung des Campus Muttenz daher vorangetrieben werden. Die FDP erwartet, dass die Räumlichkeiten im Jahr 2015 bereitstehen werden und der Standort Muttenz auch in Zukunft seinen Platz in der FHNW haben werde.

Jürg Wiedemann (Grüne) erklärt, auch die Grüne Fraktion nehme den Bericht zur Kenntnis und anerkenne den sehr guten Ruf der Fachhochschule. Auch das Ergebnis gegenüber dem Jahr 2006 konnte deutlich gesteigert werden. Dies sei vor allem daher erfreulich, weil trotz grösserem Leistungsauftrag durch die Schaffung von Synergien deutliche Einsparungen vorgenommen werden konnten.

Betreffend die von Jacqueline Simonet genannten negativen Punkte sei es speziell wichtig, die un schönen Situationen im Bereich der Mitarbeitenden zu lösen, denn der Erfolg der FHNW hänge stark davon ab, ob sich alle Mitarbeitenden wohl fühlen.

Karl Willmann (SVP) erinnert an die Behandlung des Leistungsauftrags der FHNW vor zwei Wochen und merkt an, er habe eine Unstimmigkeit zwischen dem Leistungsauftrag und dem vorliegenden Bericht festgestellt. Gemäss Leistungsauftrag war die Überführung des Personals eine zentrale Aufgabe bei der Bildung der FHNW. Es sei zu verstehen, dass in diesem Bereich Probleme auf-

treten können. Im vorliegenden Bericht jedoch werde die Personalüberführung mit keiner Silbe erwähnt, erwähnt werden nur Gendermassnahmen. Zu Recht äusserte Jürg Wiedemann die Ansicht, eine Schule sei dann erfolgreich, wenn sich die Mitarbeitenden wohlfühlen. Die aktuellen Probleme seien offensichtlich, ein autoritäres Gehabe gewisser Führungspersonen sei unübersehbar.

Karl Willimann zeigt sich erstaunt darüber, dass sich noch niemand aus der SP-Fraktion zum GAV geäussert habe, welcher durch Massnahmen wie Sprachregelungen für Mitarbeitende darüber, was sie öffentlich sagen dürfen, oder Einschüchterungen mittels Kündigungsdrohungen geritzt werde. Karl Willimann zitiert aus Regula Meschbergers (SP) Postulat 2008/122 (heutiges Traktandum 28):

Der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) ist wohl das wichtigste Mittel zur Erhaltung des Arbeitsfriedens. (...) Gesamtarbeitsverträge fördern die Mitwirkung aller Beteiligten.

Mit den heutigen Zuständen an der Fachhochschule werde dieser GAV, wie oben erwähnt, geritzt. Karl Willimann zeigt sich froh über die Tatsache, dass die IPK nun handle, und er hofft, der Landrat werde in der Folge über die Ergebnisse dieser Gespräche in Kenntnis gesetzt.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) ist froh, dass der neue Leistungsauftrag mit dem Globalkredit und der nun vorliegende Rückblick auf das Geschäftsjahr 2007 an zwei verschiedenen Sitzungen traktandiert waren. Dadurch könne die anspruchsvolle und erfolgreiche Arbeit der Fachhochschule gleich zweimal gewürdigt werden. Urs Wüthrich dankt noch einmal allen Votantinnen und Votanten, welche heute bestätigt haben, dass die Schule unter schwierigen Bedingungen gute Arbeit leiste. Man müsse sich bewusst sein, dass die Forderung, Synergien zu nutzen und der Schluss, die Hochschule müsse mit einer Unterfinanzierung von 52 Mio. Franken antreten, mit dem Anspruch, niemandem der Angestellten dürfe in irgendeiner Form etwas geschehen, nicht in Einklang zu bringen sei. Dem Widerspruch zwischen einerseits harten Vorgaben und andererseits der Idee, diese ohne harte Massnahmen im Personalbereich umsetzen zu können, müsse man sich bewusst sein.

Urs Wüthrich wiederholt seinen Appell, die IPK müsse sich um die Fachhochschule als Ganzes kümmern. Sämtliche Bereiche der Fachhochschule haben es verdient, dass man sich intensiv und kritisch mit ihrer Arbeit auseinandersetzt.

Zum Thema Demokratiezentrum: Dieses Projekt wird vom Kanton Aargau in Aarau finanziert und strapaziert das Budget der Fachhochschule daher kaum.

Zum Thema Campus Muttenz: Es brauche nicht nur den Bildungsdirektor, sondern auch den Baudirektor und den Gemeinderat Muttenz, welche dafür sorgen, dass die Zusicherungen betreffend Campus Muttenz eingelöst werden können.

Wer behaupte, der GAV werde verletzt, müsse diese Behauptung auch belegen können. Die einzelnen Sachverhalte im Personalbereich, welche zu Problemen führten,

werden nun untersucht und der Regierungsrat werde über die Resultate berichten. Bereits jetzt müsse sich der Landrat sorgfältig überlegen, mit wem er sich verbündet: Mit denjenigen Kräften an der Fachhochschule, welche kritisch und konstruktiv an der Entwicklung der Schule arbeiten oder mit denjenigen, welche sich destruktiv verhalten.

Zur Rolle der IPK: Richtigerweise wurde festgestellt, dass es sich hier nicht um eine einseitige Herausforderung handle. Auch die IPK sei, neben dem Fachhochschulrat und dem Regierungsausschuss, gefordert, sich zu organisieren. Der Regierungsausschuss habe am 20. Oktober 2008 ein Massnahmenpaket verabschiedet, welches aus Handlungsanweisungen und Handlungsaufträgen auf verschiedenen Ebenen besteht. Am stärksten dürfte die IPK interessieren, dass ihr künftig bereits der Entwurf für einen neuen Leistungsauftrag unterbreitet werde. Inputs könnten so rechtzeitig aufgenommen werden.

Der Regierungsausschuss beschloss weiter, sich künftig zu einem sehr frühen Zeitpunkt bereits ein Verhandlungsmandat der Gesamtregierung geben zu lassen. Die Fachhochschule wurde auch beauftragt, die Berichterstattung zu optimieren. Die diesbezügliche Formulierung lautet:

Die Präzisierung verlangt von der FHNW in Zukunft eine ausführlichere Würdigung und Kommentierung ihrer Ergebnisse und Planungen ausserhalb der geregelten, schematischen Berichterstattung. Diskussionen in der IPK, aber auch Erfahrungen in der Bildungsdirektion bei der Übernahme und Weiterreichung der FHNW-Dokumente zuhanden der Regierungen und Parlamente haben gezeigt, dass es sinnvoll ist, wenn die FHNW in Zukunft verstärkt von sich aus und nicht erst auf Nachfrage ausführlicher informiert (Kennzahlen, statistische Angaben, etc.) und ihre Ergebnisse, Budgetierungen und die allenfalls damit einhergehenden Probleme in einem weiteren Kontext darstellt.

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) leitet damit zur Abstimmung über. Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

Detailberatung Landratsbeschluss

Titel und Ingress keine Wortbegehren

Ziffern 1 bis 3 keine Wortbegehren

://: Mit 70:0 Stimmen (ohne Enthaltungen) nimmt der Landrat vom Bericht der IPK FHNW zur Erfüllung des Leistungsauftrags 2007 sowie vom Kommentar der Regierungen Kenntnis und genehmigt den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrages der FHNW 2007.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.50]

**Landratsbeschluss
betreffend Bericht der Interparlamentarischen Kom-
mission der Fachhochschule Nordwestschweiz zur
Erfüllung des Leistungsauftrages 2007**

vom 13. November 2008

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz zur Erfüllung des Leistungsauftrages 2007 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Berichterstattung über die Erfüllung des Leistungsauftrages der FHNW wird unter Kenntnisnahme des Kommentars der Regierungen vom 13. März 2008 genehmigt.
3. Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt, dass die Partnerkantone im gleichen Sinne entscheiden.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 841

6 2008/126

Berichte des Regierungsrates vom 13. Mai 2008 und der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission UKBB vom 9. Oktober 2008: Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2007 (Partnerschaftliches Geschäft)

Beatrice Fuchs (SP), Vizepräsidentin der IGPK UKBB, stellt den zweiten gemeinsamen Bericht beider Basel zum UKBB vor. Der vorliegende Bericht umfasst die Würdigung und Kommentierung der Jahresrechnung und des Jahresberichts für das Betriebsjahr 2007 des UKBB. Die IGPK lud die zuständigen Personen des Kinderspitals und der Geschäftsleitung zu einem Hearing ein, in dessen Rahmen die Kommissionsmitglieder die Möglichkeit hatten, den neuen CEO des UKBB, Dr. med. Conrad E. Müller, kennenzulernen. Die Kommissionsmitglieder zeigten sich beeindruckt von dessen grosser Fachkompetenz sowohl im medizinischen (ausgebildeter Kinderchirurg) als auch im wirtschaftlichen Bereich (Inhaber eines MBA-Titels). Es wurde ein Fragenkatalog zusammengestellt, die entsprechenden Antworten des UKBB diskutiert und danach ein Bericht an die beiden Parlamente verfasst.

Der diesjährigen Prüfung kam zugute, dass das UKBB im Januar 2008 durch die sanaCERT Suisse rezertifiziert wurde. Der zuständigen Subkommission lag das komplette Rezertifizierungsaudit (Berichte 2004 und 2008) zur Verfügung. Das UKBB erreichte dabei 27 von 32 möglichen Punkten. Die näheren Erläuterungen dazu können dem Kommissionsbericht entnommen werden.

Beatrice Fuchs zitiert aus dem Audit 2008:

Es ist beeindruckend, über welche grosse fachliche Kompetenz und Motivation die Standortteams am UKBB verfü-

gen. Am UKBB werden im Rahmen des Qualitätsmanagements Konzepte und Richtlinien entwickelt, welche vorbildlich sind und gesamtschweizerische Standards setzen.

Dennoch erwartet die IGPK von den Verantwortlichen, dass sie ein besonderes Augenmerk auf die schwächeren Kapitel des Audit richten und den Empfehlungen der sanaCERT Suisse nachkommen und nachleben.

Die IGPK prüfte auch die Jahresrechnung 2007 des UKBB detailliert und holte zu den einzelnen Konten weitere Informationen ein. Die Rechnungsrevision obliegt der gewählten Revisionsstelle (PWC).

Trotz erschwelter Rahmenbedingungen struktureller und personeller Art (Demission des bisherigen CEO und Vakuum bis zum Amtsantritt seines Nachfolgers, Bewirtschaftung von drei geografisch erheblich voneinander entfernten Standorten, bauliche Unzulänglichkeiten) gelinge es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die gesteckten Ziele für eine gute kinder- und jugendmedizinische Versorgung sowie die Voraussetzungen für die Leistungen in Lehre und Forschung mit grosser Motivation zu erreichen. Der Dank gelte daher der operativen Leitung sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des UKBB für das grosse Engagement bei ihrer nicht immer leichten Aufgabe. Beatrice Fuchs dankt auch dem Kinderspitalrat unter dem Vorsitz von Rita Kohlermann, welche mit ihrem spürbaren Engagement die Zukunft des UKBB in die richtigen Bahnen, in Richtung Spitalstrasse Basel, lenke.

Die IGPK UKBB beantragt dem Landrat, dem vorliegenden Landratsbeschluss zuzustimmen.

Daniel Münger (SP) stellt fest, der Auftrag der IGPK sei klar umrissen: Die Leistungsvereinbarung und die Rechnung seien zu prüfen. Die SP-Fraktion macht dem Landrat beliebt, dem Antrag der IGPK zuzustimmen.

Georges Thüring (SVP) betont, zum Bericht fehlten viele Vergleichsmöglichkeiten. Rufen wir uns die Aufgaben der IGPK UKBB gemäss Staatsvertrag in Erinnerung: Die IGPK überprüft den Vollzug des Staatsvertrages und erstattet dem Landrat und dem Grossen Rat entsprechend Bericht. Der vorliegende Bericht stellt fest, dass der Rahmen des Staatsvertrages eingehalten wird. Aus der Kommissionsarbeit sei bekannt, dass es diesbezüglich noch den einen oder anderen Punkt kritisch zu hinterfragen gelte. Da die IGPK sich jedoch noch in einem Entwicklungsprozess befindet, möchte die SVP-Fraktion heute nicht unbedingt als Spielverderber auftreten.

Die zweite wichtige Aufgabe der IGPK lässt sich wie folgt umschreiben: Sie prüft die Berichterstattung zum Leistungsauftrag und nimmt den Geschäftsbericht sowie den Revisionsbericht zur Kenntnis. Die SVP-Fraktion stellt im Zusammenhang mit der Jahresrechnung 2007 fest, dass das positive Ergebnis nur dank ausserordentlichen Erträgen zustande kam, dank der Auflösung zweckgebundener Rückstellungen. Das positive Ergebnis konnte also nur mittels Kosmetik erreicht werden. Das operative Betriebsergebnis sei also bereits mit der bestehenden Infrastruktur negativ, eine keineswegs erfreuliche Situation.

Die im Bericht dargelegte Personalsituation und die absehbaren Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Umzug in den Neubau bereiten keine Freude. Die aktuelle Situation entspreche klar nicht der Wunschvorstellung der SVP. Gerade unter diesen ungünstigen Vorzeichen müsse das UKBB nachhaltig auf ein ausgeglichenes Betriebsergebnis hin arbeiten und dafür die erforderlichen Massnahmen treffen. In diesem Zusammenhang verweist die SVP-Fraktion ausdrücklich auf die Feststellungen der IGPK zu den Personal-Einstellungskriterien und zum Investitionsfonds Mobilien.

Zu den Aufgaben der IGPK gehöre auch, dass sie vom Universitätsrat im Rahmen ihrer Zuständigkeiten rechtzeitig und vor allem umfassend informiert werde. Die Kommission setze sich dabei folgende Prüfungsschwerpunkte: Internes Kontrollsystem IKS, Pensionskassenregelung inkl. Bestimmungen über die Frühpensionierung und Qualitätsmanagement. Auch im neu geregelten Bereich der Forschung und der Lehre gelte es, die Kommission umfassend zu informieren.

Trotz verschiedenen kritischen Ansätzen kann die SVP-Fraktion dem Bericht der IGPK UKBB zustimmen und unterstützt die Anträge an den Landrat.

Dieter Schenk (FDP) kann nicht so schwarz malen, wie dies von seinem Vorredner getan wurde. Das UKBB könne wiederum auf ein recht erfreuliches Jahr zurückblicken. Die Rechnung schliesse leicht positiv und sie wurde auch nicht manipuliert. Überbewertete Rückstellungen wurden aufgelöst, was absolut vernünftig sei. Gegenüber dem Budget bezahlten die Kantone 1,6 Mio. Franken weniger als vorgesehen. Die Arbeit der IGPK habe sich bereits etwas eingespielt und ihre Fragen wurden von den Regierungen ausführlich beantwortet.

Der Landrat richtete immer ein besonderes Augenmerk auf den Immobilienfonds, welcher mit Überschüssen gespeist wurde, welche nicht an die Kantone zurückbezahlt wurden. Er beträgt rund 5 Mio. Franken. Im laufenden Jahr werden nun zum ersten Mal Beiträge aus dem Fonds genutzt und die IGPK werde verfolgen, was mit dem Geld konkret getan werde.

Der Neubau schreite zügig voran. Im Rahmen einer gemeinsamen Zwischenprüfung im Mai und Juni dieses Jahres stellten die beiden Finanzkontrollen fest, dass die Organisation für eine korrekte Projektabwicklung Gewähr biete. Das Projekthandbuch biete dafür eine gute Grundlage. Die Endkostenprognose lag zum Zeitpunkt der Revisi- on unter dem teuerungsbedingten Kredit.

Die FDP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Beschluss zu und dankt allen Mitarbeitenden im Spital, aber auch allen am Bau beteiligten Personen für ihren Einsatz. Ein besonderer Dank gebührt sicher auch dem Spitalrat mit der Präsidentin und ehemaligen Landratskollegin Rita Kohlermann.

Rita Bachmann (CVP) bezeichnet das UKBB nach wie vor als Erfolgsmodell. Die CVP/EVP-Fraktion teilt die Ansichten der SVP-Fraktion nicht, denn das UKBB sei gut organisiert und für den Umzug ins neue Haus gerüstet.

Auch die CVP/EVP-Fraktion dankt allen Personen, welche sich im vergangenen Jahr für das Wohl der Kinder im UKBB eingesetzt haben. Als besonders wichtig wird erachtet, dass der Anteil der stationär behandelten Kinder im UKBB aus dem Ausland und den angrenzenden Kantonen mit knapp 30 % einen starken Anteil ausmache, was auch so bleiben soll. Es handle sich dabei um einen Beweis für die Kompetenz des Spitals.

Beatrice Fuchs wies bereits auf die erfolgreiche Rezertifizierung hin, worüber sich auch die CVP/EVP freue.

Wie bereits vor einem Jahr wies die CVP/EVP auch jetzt wieder auf die Verwendung der 5,6 Mio. Franken im Fonds Neubau Eigenkapital UKBB hin. Nicht nur der Kinderspitalrat, sondern auch die IGPK soll über die Auslagen für grosse Posten informiert werden, denn es handelt sich beim Fonds um Überschüsse aus früheren Jahren, welche durch die Kantone geleistet wurden.

Die CVP/EVP-Fraktion stimmt den Anträgen gemäss Vorlage zu.

Isaac Reber (Grüne) stellt fest, am UKBB werde gute Arbeit geleistet, dies unter für alle Beteiligten schwierigen Bedingungen. Für diese schwierigen Bedingungen trage auch die SVP eine gewisse Mitverantwortung, denn es dauerte allzu lange, bis der Gedanke griff, es gehe im Bereich der Kinderspitalplanung miteinander besser als allein. Gemeinsam mit dem UKBB freuen sich die Grünen auf den Tag, an welchem das neue Spital in Betrieb genommen werden kann.

Georges Thürings Kritik am Ergebnis des UKBB müsse in dieser Form zurückgewiesen werden, denn die Geberkantone mussten im Jahr 2007 1,6 Mio. Franken weniger bezahlen.

Die Grünen danken allen Beteiligten für die gute Arbeit und das gute Ergebnis und stimmen den vorliegenden Anträgen zu.

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) stellt den Landratsbeschluss zur Diskussion.

Titel und Ingress keine Wortbegehren

Ziffern 1 bis 4 keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss mit 63:0 Stimmen und ohne Enthaltungen zu. Er genehmigt somit den Jahresbericht und die Jahresrechnung des UKBB für das Jahr 2007.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.08]

**Landratsbeschluss
betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des
Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für
das Betriebsjahr 2007**

vom 13. November 2008

der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat nimmt den Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2007 sowie zum externen Revisionsbericht zur Kenntnis.
2. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2007 werden genehmigt.
3. Der Rechnungsüberschuss in der Höhe von CHF 63'062 wird vollständig auf die neue Rechnung übertragen.
4. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Partnerkanton im gleichen Sinne entscheidet.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 842

7 2008/024

**Motion von Madeleine Göschke vom 24. Januar 2008:
Standesinitiative betreffend Einführung eines Pfands
auf alle Getränkeflaschen (Glas und PET) und Getränk-
edosen**

Regierungsrat **Jörg Krähenbühl** (SVP) begründet die Ablehnung der Motion durch die Regierung wie folgt: Der Basler Nationalrat Rudolf Rechsteiner habe am 22. Juni 2007 in seiner parlamentarischen Initiative faktisch die gleiche Forderung für den Bereich Getränkeverpackungen gestellt. Die UVEK empfahl in der Folge mit 16:8 Stimmen die Ablehnung des Vorstosses. Praktisch parallel zu Rudolf Rechsteiners parlamentarischer Initiative reichte Ständerätin Anita Fetz am 28. Juni 2007 die Motion "Schluss mit dem Littering" ein. Im Vordergrund steht dabei das Bestreben, den Rücklauf von kleinen Getränkeverpackungen durch die Vorgabe spezifischer Recycling-Quoten zu verbessern. Falls diese Vorgaben vom Handel innert drei Jahren nicht erreicht würden, sollte durch die Erhöhung der vorgezogenen Entsorgungsgebühren oder durch ein Pfand zusätzlicher Druck ausgeübt werden. Diese Motion wurde vom Ständerat mit 29:8 Stimmen klar abgelehnt. Ausschlaggebend war dabei die Einschätzung des Bundesrates, welcher das Kosten/Nutzen-Verhältnis klar in den Vordergrund stellte.

Aufgrund der Erfahrungen und der regelmässigen Kontakte des AUE mit den Gemeinden sei bezüglich Littering bei den Gemeinden ein recht grosser Leidensdruck auszumachen. Plätze und Strassenabschnitte mit hoher Benutzerfrequenz seien immer wieder mit Abfällen übersät. Die

BUD und der Regierungsrat priorisiere den Weg der Information. Man wolle sensibilisieren, damit den Menschen bewusst wird, wie sie mit Abfall umgehen sollen. Ein erster Schritt in diese Richtung wurde im letzten Jahr mit dem Start der Kampagne "Blyb sauber, mach mit!" unternommen. Weitere Aktionen, welche gemeinsam mit den Gemeinden geplant werden, sollen folgen.

Eine Standesinitiative des Kantons Basel-Landschaft, welche eine Bepfandung von Getränkeflaschen und -dosen nach sich ziehen würde, bringe vor dem regionalen und nationalen Hintergrund keine neuen Aspekte in die Diskussion ein und werde wohl beim Bundesparlament keine Chance haben. Der Regierungsrat empfiehlt daher, die vorliegende Motion abzulehnen.

Madeleine Göschke (Grüne) bezeichnet die von Regierungsrat Jörg Krähenbühl aufgezeigten Bemühungen als lobenswert. Obwohl Vorstösse mit der gleichen Stossrichtung wie der ihre in Bern vorerst abgelehnt wurden, dürfe man in dieser Angelegenheit auch gescheitert werden. Der Vorstoss ziele nicht auf diejenigen Personen ab, welche bereits heute korrekt und verantwortungsbewusst handeln. Er betreffe Personen, welche ihren Abfall achtlos wegwerfen und liegen lassen. Wir alle ärgern uns über den so entstandenen Dreck und die zerschlagenen Flaschen, welche im öffentlichen Raum, im Wald, auf Rastplätzen und in Bächen deponiert werden.

Alle Einweg- und PET-Flaschen, Büchsen und Take-away-Angebote führten zu einer unerträglichen Wegwerfmentalität. Selbstverständlich handle es sich dabei um ein Erziehungsproblem, es bleibe jedoch die Frage, wer dafür die Verantwortung trage und wer das Aufräumen bezahlen soll. Wenn die Erziehung nicht funktioniere, dürfe die Antwort nicht lauten, die öffentliche Hand solle dafür bezahlen. Die Erfahrung lehrt: Erziehung über das Portemonnaie funktioniert. So konnte beispielsweise mit der Einführung des Einkaufswagen-Pfandes bei Migros und Coop schlagartig Ordnung geschaffen werden, und dies ohne jegliches Murren. Das Gleiche wäre auch mit den Flaschen möglich.

Mit einer Pfand Einführung könnten gleich mehrere Ziele erreicht werden: Bestimmt würden viele Menschen eine Flasche wählen, welche immer wieder aufgefüllt werden kann, was eine Reduktion des Verbrauchs an kostbaren Ressourcen bewirkt. Dieser Trend beginne sich in den USA bereits durchzusetzen. Die Firma SIGG in der Ostschweiz könne mit ihrer Produktion die Nachfrage nach SIGG-Flaschen kaum befriedigen. Viele Amerikanerinnen und Amerikaner wollen ihr Getränk zu Hause abfüllen, dies mit dem erfreulichen Nebeneffekt, dass viel weniger PET-Flaschen produziert werden.

Anlässlich der letzten Fasnacht konnte in Liestal beobachtet werden, was weggeworfene und zerschlagene Flaschen bedeuten. Die Stadt überlege sich nun ein Glasflaschen-Verkaufsverbot während des Kehraus.

Mit einem Pfand auf PET, Glas und Büchsen werden mit Sicherheit weniger Getränkeverpackungen weggeworfen. Was dann noch immer im öffentlichen Raum herumläge, würde bestimmt von Menschen eingesammelt, welche sich so ein Taschengeld verdienen können.

Fazit: Das Littering lässt sich über das Portemonnaie steuern!

Übrigens wurde im Kanton Basel-Stadt die gleiche Motion für eine Standesinitiative überwiesen, in mehreren Kantonen liege ein gleicher Antrag ebenfalls vor. Madeleine Göschke bittet die Landrätinnen und Landräte daher darum, die Standesinitiative zu unterstützen. Ein Pfand müsse schweizweit eingeführt werden.

Mirjam Würth (SP) schliesst sich Madeleine Göschkes Aufruf an, die Standesinitiative zu unterstützen. Würden wir uns immer von Entscheiden aus Bundesbern beeindrucken lassen, hätten wir heute noch kein Frauenstimmrecht! Die SP-Fraktion unterstütze eine Standesinitiative bei nur einer Enthaltung.

Daniela Gaugler (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion lehne die Motion für eine Standesinitiative einstimmig ab. In Deutschland habe es sich gezeigt, dass das Littering-Problem mit einem Pfand auf Getränkeflaschen nicht gelöst werden könne. Für die Verkaufsstellen und die Gemeinden würde ein Pfand einen enormen Mehraufwand bedeuten und ein erweitertes Pfandsystem sei auch nicht sonderlich verbraucherfreundlich. Mit dem jetzigen System sei der Rücklauf von Getränkebehältern mit über 90 % sehr hoch und könnte mit einem aufwändigen Pfandsystem kaum gesteigert werden.

Patrick Schäfli (FDP) gibt bekannt, die FDP-Fraktion lehne die Motion für eine Standesinitiative ab. Aus formellen Gründen sollte zur Umsetzung des Anliegens keine Standesinitiative eingereicht werden, die Grüne Fraktion in Bern sollte eher einen entsprechenden Vorstoss einreichen. Auf Glasflaschen wurde früher ein Pfand erhoben, jedoch zeigte es sich, dass damit ein gigantischer Aufwand verbunden war. Sowohl für die Grossverteiler als auch für die kleineren Geschäfte war diese Regelung nicht praktikabel.

Im Bereich des PET-Recyclings wurden in den letzten Jahren riesige Anstrengungen unternommen, um die Recyclingquote zu erhöhen. Diese Anstrengungen haben sich gelohnt. Das Bundesamt für Umweltschutz achtet auch sehr auf diese Quote, da beim Nicht-Erreichen eines Minimums im Gesetz ein Pfand vorgesehen wäre.

Es gehe nicht an, für die KMU eine Entlastungsinitiative umzusetzen, bei jeder Gelegenheit jedoch genau diesen Unternehmungen wieder neue bürokratische Hindernisse aufzubinden. Der mit dem vorliegenden Ansinnen verbundene Verwaltungsaufwand wäre weder für die KMU noch für die Grossverteiler tragbar.

Bezüglich Dosenpfand habe man in Deutschland schlechte Erfahrungen gemacht. Diese Erfahrungen müsse man in der Schweiz nicht wiederholen. Es sei wichtig, die Menschen dafür zu motivieren, PET-Flaschen zurückzubringen. Beispielsweise musste jahrelang dafür gekämpft werden, dass die SBB dazu bereit waren, auf den Bahnhöfen PET-Container aufzustellen. Gemeinsam mit den entsprechenden Kampagnen seien dies die richtigen Massnahmen.

Patrick Schäfli bittet den Landrat darum, die Standesinitiative abzulehnen.

Christine Gorrengourt (CVP) entnahm den Ausführungen des Regierungsrates, dass der Bund der Ansicht sei, das Thema Pfand und Littering sei Sache der Kantone und der Gemeinden. Auch aus diesem Grund zeigt sich die CVP/EVP-Fraktion nicht glücklich über die Überweisung der Motion. Vom Amt für Umweltschutz wurden bereits einige Aktionen im Bezug auf das Littering unternommen und weitere seien vorgesehen, worüber sich die CVP/EVP freut.

Gerade RadfahrerInnen seien regelmässig mit dem Glasproblem und damit verbundenen platten Reifen konfrontiert. Dies würde eigentlich für ein Pfand sprechen, dieses müsste jedoch so hoch sein, dass die Flaschen auch tatsächlich eingesammelt würden. Vor Jahren war das Pfand doch gross genug, dass in Basel zwei bis drei randständige Personen davon leben konnten. Prävention sei sicherlich wichtig, eine gewisse Repression in diesem Bereich aber auch notwendig. Nach der Ablehnung der Parlamentarischen Initiative und der Motion in Bundesbern stellt die Forderung nach einer Standesinitiative für die CVP/EVP-Fraktion nicht den richtigen Weg dar. Man vertraue aber darauf, dass Regierungsrat Jörg Krähenbühl das Thema, insbesondere das Problem der weggeworfenen Glasflaschen, im Auge behalten werde.

Isaac Reber (Grüne) stellt fest, es werde seit Jahren über das Littering und die Jugend gejammert. Soll dann jedoch eine konkrete Massnahme ergriffen werden, werden die Probleme schöngeredet. Ein Ansatz zur Lösung der Probleme bestehe tatsächlich darin, dem Abfall einen Wert zu geben, damit sich das Bewusstsein verändert. "Blyb sauber"-Kampagnen seien zwar wichtig und gut, sie genügen jedoch niemals, die Probleme unserer Wegwerfkultur vollständig zu lösen. Er bittet daher darum, den aktuellen Vorstoss zu unterstützen.

Rolf Richterich (FDP) berichtet, beispielsweise bei einer Zufahrt in Deutschland sei auf jede Getränkeflasche ein Pfand zu entrichten. Diese Flasche müsse später richtig entsorgt werden, was sehr schwierig sei. In einer Region wie Basel sei eine derartige Forderung daher abstrus. Warum überhaupt wird Abfall einfach weggeworfen? Dies stelle nicht nur eine Geisteshaltung dar, sondern liege wohl auch an der stetig sinkenden Dichte an öffentlichen Abfalleimern. Rolf Richterich würde eher die Forderung aufstellen, dass PET-Flaschen einfach abgegeben werden können, PET-Sammelcontainer also vor den Ladenlokalen aufgestellt würden.

Madeleine Göschke (Grüne) betont, ihre Forderung ziele nicht in erster Linie auf Touristen ab, sondern auf hier lebende Menschen, welche zum grössten Teil auch mitverantwortlich seien für unsere Abfallberge.

Für die Gemeinden werde nur dann ein Mehraufwand entstehen, wenn jede Gemeinde tun könne, was sie wolle. Die Verantwortung jedoch liege bei den Herstellern, Produzenten und Verteilern. Diese müssen einen Teil der Verantwortung tragen!

Es sei nicht korrekt, dass 90 % der PET-Flaschen zurückgebracht werden, es seien nur 78 %, deutlich zu wenig. Madeleine Göschke kann nicht verstehen, dass der vorliegende Vorstoss nicht unterstützt wird, insbesondere nicht von Leuten, welche sich über das Littering beschwerten. Die Erhebung eines Pfandes müsse ausprobiert werden! In Deutschland sei das Pfand mit 35 Rappen deutlich zu tief angesetzt. Das Pfand sollte mindestens einen bis zwei Franken betragen.

Thomi Jourdan (EVP) zitiert aus einem Landratsprotokoll zur Vorlage 2001/229:

Thomi Jourdan hat in seiner kurzen Landratskarriere bereits festgestellt, dass über jene Themen, bei denen es um wenig Geld geht, am emotionalsten debattiert werden kann.

Es ging damals um eine Idee von Max Ribi (FDP), eine Fastfood- und Fastdrink-Abgabe einzuführen. Der Vorstoss wurde überwiesen und später in einer Sammelvorlage abgeschrieben. Das aktuelle Anliegen gehe nun in die genau gleiche Richtung, weshalb Thomi Jourdan ihm eine gewisse Sympathie entgegenbringe.

://: Mit 33:43 Stimmen bei 3 Enthaltungen lehnt der Landrat die Überweisung der Motion 2008/024 ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.31]

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Nr. 843

8 2008/027

Postulat von Robert Ziegler vom 24. Januar 2008: Südumfahrung "light"

Laut Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegen zu nehmen.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) spricht sich seitens SVP-Fraktion nicht grundsätzlich gegen die Überweisung des Postulats aus, möchte dieses aber kommentieren. Bei der Diskussion des Postulats stellte die SVP fest, dass die Südumfahrung light nicht realistisch sei. Sie würde hohe Kosten verursachen und wäre damit alles andere als light. Als Therwiler ist Hans-Jürgen Ringgenberg der Meinung, die Südumfahrung light könne für das hintere Leimental keine Lösung darstellen. Eine knappe Mehrheit der SVP werde dem Postulat trotzdem zustimmen, um alle möglichen Varianten weiterhin offen zu diskutieren. Auch dem heutigen Traktandum 15 werde man zumindest in der Form eines Postulats zustimmen.

Hans-Jürgen Ringgenberg betont, die Zustimmung zum aktuellen Postulat dürfe in keiner Weise als positives politisches Signal für eine Befürwortung der Südumfahrung light gewertet werden.

Thomas de Courten (SVP) beantragt, das vorliegende Postulat abzulehnen, denn der Vorschlag stelle keine Lösung der Verkehrsprobleme des Leimentals dar. Es handle sich um eine Scheinlösung, welche von der Südumfahrung ablenken soll. Damit würde der Verkehr noch näher an die Stadt herangeführt und die Verkehrsachse Allschwil-Bottmingen-Münchenstein stärker belastet. Die weitere Prüfung der von Röbi Ziegler vorgeschlagenen Variante sei obsolet.

Rolf Richterich (FDP) berichtet, das Thema Südumfahrung sei im Rahmen der Beratungen zum Kantonalen Richtplan eingehend diskutiert worden. Es wurden verschiedene Varianten für eine Südumfahrung aufgelistet und es sei ungewiss, ob die vorliegende Variante Südumfahrung light nach der Zweckmässigkeitsbeurteilung schliesslich dem Landrat unterbreitet würde. Als Verkehrsplaner glaubt Rolf Richterich zwar eher nicht an die hier diskutierte Variante, im Rahmen der Prüfung verschiedener Varianten soll aber der Vorschlag ebenfalls beurteilt werden.

Isaac Reber (Grüne) bezeichnet es als ungut, wenn der aktuelle Vorschlag ohne nähere Prüfung abgelehnt würde. Der eingeschlagene Weg, alle Varianten zu prüfen, sei richtig.

Christine Gorrengourt (CVP) spricht sich für die CVP/EVP-Fraktion dafür aus, alle Lösungen zu prüfen.

Regierungsrat **Jörg Krähenbühl** (SVP) bittet den Landrat darum, das Postulat zu überweisen. Es sollen alle möglichen Lösungen geprüft und aus diesen die besten Varianten dem Landrat unterbreitet werden. Es soll eine Lösung präsentiert werden, hinter welcher hoffentlich sehr viele Menschen stehen könnten.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2008/027 mit 56:18 Stimmen bei 3 Enthaltungen an den Regierungsrat.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.39]

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Nr. 844

9 2008/028

Postulat von Siro Imber vom 24. Januar 2008: S-Bahn-Haltestelle Basel Morgartenring/Allschwil

://: Das Postulat wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Nr. 845

10 2008/038

**Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 21. Februar 2008:
Weiterführung der Pendler- und Ausflugslinie der BLT,
Linie 70 vom Aeschenplatz zum Bahnhof Basel SBB**

://: Das Postulat wird ebenfalls stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskantlei

*

Nr. 846

11 2008/063

**Motion von Thomas Schulte vom 13. März 2008:
Gleichstellung von Einfriedungen und Grünhecken im
kantonalen Baugesetz**

Regierungsrat **Jörg Krähenbühl** (SVP) begründet die Ablehnung der Motion durch den Regierungsrat. Gemäss § 100 EG ZGB dürfen Grünhecken eine Maximalhöhe von 1.80 m aufweisen und in einer Distanz zur Grenze von 60 cm gesetzt werden. Bisher galt hier eine Höhe von 1.20 m. Der Motionär beantragt nun eine Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes. Alle übrigen Einfriedungen sollen ebenfalls bis 1.80 m hoch sein dürfen und auf einen minimalen Grenzabstand für Einfriedungen jeder Art bis zur genannten Höhe soll verzichtet werden können, dies bei Reihen-, Doppel- und Mehrfamilienhäusern. Zu den übrigen Parzellengrenzen soll ein Abstand von 20 cm gelten.

Der Vorstoss wird mit dem Anspruch des Grundeigentümers auf Schutz der Privatsphäre durch ausreichenden Sichtschutz begründet. Der Motionär gehe davon aus, dass bisher ohnehin alle Einfriedungen gleichgestellt wurden mit Grünhecken. Daraus will er ableiten, dass hier die gleichen Vorschriften gelten sollten. Diese Annahme sei nicht richtig. Im EG ZGB wird ein bewusster Unterschied zwischen Grünhecken und Einfriedungen gemacht, indem nur Grünhecken normiert und alle übrigen Einfriedungen dem RBG unterstellt werden.

Dem Motionär sei zwar zuzustimmen, dass durch die verdichtete Bauweise die einzelnen Parzellen immer kleiner werden und ein 1.20 m hoher Zaun keinen absoluten Blickschutz biete. Die überwiegende Parzellenform der angesprochenen Reihenhäuser sei meist sehr schmal, dafür lang. Beidseitige Sichtschutzwände in der Höhe von 1.80 m würden auch die Grundstücke der Parzellennachbarn stark betreffen. Weder in gestalterischer Hinsicht noch im Hinblick auf das subjektive Raumgefühl könnte dies Überzeugen. Einem Nachbarn wäre die Aussicht gänzlich genommen und die Lebensqualität auf Dauer eingeschränkt, ohne dass er sich wehren könnte.

Grünhecken haben durch ihre natürliche, nie komplett blickdichte Erscheinung eine weniger starke Wirkung auf die Menschen, als eine künstliche Einfriedung. Aus diesem Grund wurde bewusst eine Unterscheidung zwischen

Einfriedung und anderen Grünhecken vorgenommen. Im neuen EG ZGB bestehen auch für Grünhecken klare Abstandsvorschriften. Es bleibt im Übrigen offen, ob mit dem Kriterium Doppel-, Mehr- und Reiheneinfamilienhäuser die Anspruchsgruppe ausreichend erfasst sei. Auch in einem Einfamilienhausquartier existieren kleine Grundstücke. Gewisse Einschränkungen in der persönlichen Freiheit und die Aufgabe eines Teils der Privatsphäre bringen die zur Diskussion stehenden Wohnformen von Natur aus mit sich. Die Käuferinnen und Käufer von Liegenschaften sind sich dessen in der Regel bewusst.

Die bestehende Regelung versuche, einen Ausgleich zwischen den individuellen Interessen der Grenznachbarschaft zu erreichen. Bei weitergehenden Einschränkungen sei eine Absprache mit dem Nachbarn sinnvoll und notwendig. Heute sind maximal zulässige Höhen von 1.20 m nicht selten Gegenstand von Auseinandersetzungen und Beanstandungen. Bei einer Maximalhöhe von 1.80 m dürften Nachbarstreitigkeiten eher zunehmen.

Aus Sicht des Bauinspektorats sei die heute gültige Regelung der Abstands- und Höhenvorschriften an Parzellengrenzen ausreichend. Aufgrund der oben genannten Erwägungen bittet Jörg Krähenbühl, die vorliegende Motion abzulehnen.

Thomas Schulte (FDP) zeigt sich mit den Äusserungen des Regierungsrates nicht einverstanden. Der Kanton lasse das Errichten von nicht bewilligten, nicht gesetzeskonformen Sichtschutzwänden beispielsweise entlang von Kantonsstrassen zu, so lange niemand Einspruch erhebe. Ausnahmebewilligungen zur Errichtung von Sichtschutzwänden erteilt der Kanton keine. Das Gleiche gelte für die Gemeinden. Die Gemeinden erheben keinen Einspruch gegen Gartenzäune, welche an Gemeindeparzellen grenzen und höher als 1.20 m sind. Der Kanton fördert das verdichtete Bauen, jedoch sei es heute nicht möglich, beispielsweise seinen Sitzplatz auf einer Länge von zwei Metern mit einer Holzschutzwand zu schützen. Bei einem 6 Meter breiten Grundstück müssten solche Sichtschutzwände rechts und links je 1.20 m zurückversetzt werden.

Thomas Schulte bezeichnet es als Scherz, dass Hecken nicht blickdicht seien. Auch wachsen Pflanzen nicht nur in die Höhe, sondern auch in die Breite. Im Gegensatz dazu wächst eine Sichtschutzwand nicht. Viele Einwohner in unserem Kanton wären froh, wenn sie sich eine gewisse Nische schaffen könnten, was nicht unbedingt mit Streitigkeiten, sondern mit dem eigenen Wohlfühlen zusammenhänge. Thomas Schulte bittet seine Kolleginnen und Kollegen darum, der vorliegenden Motion zuzustimmen.

Urs Hintermann (SP) lehnt die Motion im Namen der SP-Fraktion klar ab. Der Motionär wolle, dass jede Person mit einem Abstand von 20 cm zur Grenze eine Betonmauer in der Höhe von 1.80 m aufstellen dürfe. Würden dies beispielsweise Urs Hintermanns Nachbarn tun, hätte sein Garten seiner Ansicht nach den Charme eines Gefängnisses. Einen derart grossen Schutz seiner Privatsphäre wünscht sich Urs Hintermann auch gar nicht. Die heutige Regelung erachtet er als sinnvoll.

Auch an die Strasse angrenzende Einfriedungen erachtet Urs Hintermann nicht in jedem Fall als positiv. Das Bau-

inspektorat Reinach beispielsweise versuche, zu hohe Einfriedungen am Strassenrand zu verhindern, da auch die soziale Kontrolle in den so entstehenden Strassenschluchten nicht mehr spiele.

Urs Hess (SVP) unterstützt die Motion im Namen der SVP-Fraktion. Es gehe ja nicht darum, in jedem Fall einen Sichtschutz um die ganze Parzelle herum zu erstellen, sondern darum, in Quartieren mit verdichteter Bauweise einen gewissen Sichtschutz zu ermöglichen.

Elisabeth Schneider (CVP) gibt bekannt, die CVP/EVP-Fraktion lehne die Motion ab und folge weitgehend den Erläuterungen des Regierungsrates. Nachbarschaftliche Streitigkeiten im Bezug auf Einfriedungen beschäftigen die Gemeinden regelmässig, die jetzige Regelung bewähre sich jedoch.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) tut als Einzelsprecher kund, dass er die vorliegende Motion nicht überweisen werde. Aus der Praxis wisse er nur zu gut, wie Mauern vor allem das Licht und die Besonnung stark beeinträchtigen können. In gewissen Fällen mache eine solche Abgrenzung durchaus Sinn, in vielen Fällen jedoch würden Mauern um ein Grundstück herum zu einem "Bärengaben-Syndrom" führen.

Thomas Schulte (FDP) weiss nicht, weshalb man immer vom Extremfall ausgehe und beispielsweise von Betonmauern spreche. Dieses sehr teure Element können sich zudem nur wenige Leute leisten. Es gehe ihm darum, eine gewisse Privatsphäre zu schützen, nicht darum, ganze Wände zu errichten. Gerade nachbarschaftliche Streitigkeiten könnten mit etwas mehr Sichtschutz oftmals gelöst werden. Ausserdem können Sichtschutzwände oder sogar Betonwände begrünt werden. Im Gegensatz zu Sichtschutzwänden dürfen Hecken 1.80 m hoch sein, obwohl diese immer höher werden und auch der Schattenwurf gleich sei, egal ob Hecke oder Mauer.

://: Der Landrat lehnt die Motion 2008/063 mit 46:32 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.56]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 847

Frage der Dringlichkeit:

2008/301

Dringliche Interpellation der SP-Fraktion vom 13. November 2008: Wann senkt die BLKB ihre Hypothekenzinsen?

://: Die Dringlichkeit der Interpellation wird diskussionslos gewährt und diese folglich im Rahmen der Nachmittagssitzung beantwortet.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 848

2008/302

Postulat von Martin Rüegg vom 13. November 2008: Zu hohe Managerlöhne bei der BLKB?

Nr. 849

2008/303

Postulat von Ruedi Brassel vom 13. November 2008: Freiwillig Waffen entsorgen!

Nr. 850

2008/304

Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 13. November 2008: Direkte Busverbindung zwischen Bruderholzspital und Bahnhof Basel SBB und Tramanschluss für das Bruderholzspital

Nr. 851

2008/305

Postulat von Esther Maag vom 13. November 2008: Versand Wahlhilfen

Nr. 852

2008/306

Interpellation von Nelly Dambach vom 13. November 2008: Darf Kantonalbank-Tochter für Atomstrom werben?

Nr. 853

2008/307

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 13. November 2008: Konjunkturprogramm des Bundes

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Ende der Vormittagssitzung: 12.00 Uhr

Nr. 854

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) begrüsst die Anwesenden zur Nachmittagssitzung und gibt folgende Überweisungen bekannt:

2008/298

Bericht des Regierungsrates vom 11. November 2008: Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2009; **an die Personalkommission**

2008/299

Bericht des Regierungsrates vom 11. November 2008: Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern vom 7. Februar 1974; Anpassung an Bundesrecht betreffend Nach- und Strafsteuerverfahren; **an die Finanzkommission**

2008/300

Bericht des Regierungsrates vom 11. November 2008: Erweiterung Einmietung Berufsfachschule Gesundheit im SpenglerPark Münchenstein; **an die Bau- und Planungskommission**

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 855

36 2008/301

Dringliche Interpellation der SP-Fraktion vom 13. November 2008: Wann senkt die BLKB ihre Hypothekarzinsen?

Die Schweizerische Nationalbank SNB hat schon zum zweiten Mal innert eines Monats den Leitzins gesenkt. Dieses Mal betrug die Senkung satte 0,5 %. Sie versucht damit wie andere Notenbanken auch, sich gegen die drohende Rezession zu wenden. In seltener Einmütigkeit fordern nun die Verbände der Mieterinnen und Mieter sowie der Hauseigentümer eine sofortige Senkung der Hypothekarzinsen. Die verlangte Eile ist gerechtfertigt, da der Stichtag für die nächste Erhebung, welche der Bestimmung des Referenzzinssatzes bei Mietverhältnissen zugrunde liegt, der 31. Dezember 2008 ist. Aus Sicht des Kantons Basel-Landschaft interessiert vor allem, wie sich die Basellandschaftliche Kantonalbank BLKB in dieser Situation verhält.

Regierungspräsident **Adrian Ballmer** (FDP) beantwortet die folgenden Fragen:

Frage 1

Wie beurteilt der Regierungsrat die neu eingetretene Situation?

Antwort

Die Leitzinssenkung kann man nicht isoliert betrachten. Die Nationalbank setzt alle geldpolitischen Instrumentarien ein, um die Aufgabe, welche ihr der Gesetzgeber

gestellt hat, nämlich die Erhaltung der Stabilität, zu erfüllen. Neben einer Lockerung der Geldpolitik durch die Leitzinssenkung gehören dazu die Devisentermingeschäfte und die Übernahme der illiquiden Assets von Grossbanken.

Der Regierungsrat begrüsst diese Aktionen der SNB. Dabei darf man nicht vergessen, dass die in den letzten Jahren aufgebauten Überkapazitäten in den verschiedensten Wirtschaftsbereichen sowie die sich abschwächende Nachfrage aus Indien und China nicht allein durch eine expansive Geldpolitik der Nationalbank neutralisiert werden können.

Frage 2

Welche Auswirkungen auf den Wirtschaftsgang hätte die Senkung der Hypothekarzinsen?

Antwort

Die vorher beschriebenen globalen makroökonomischen Zusammenhänge prägen die jetzige Wirtschaftslage. Als kleine, offene Wirtschaft, die in einem hohen Masse exportorientiert ist, sind wir entscheidend von diesen makroökonomischen Auswirkungen betroffen. Die Hypothekarzinsentwicklung spielt aus der globalen Perspektive nur eine untergeordnete Rolle. Das ist die offizielle Version der Antwort – die offiziöse lautet: Das gleiche gilt auch für Steuersenkungen. *[Heiterkeit]*

Fragen 3 und 4

Sieht er den Zeitpunkt ebenfalls gekommen, um sofortige Senkungen des Hypothekarzinseszinses vorzunehmen?

Wird der Regierungsrat Einfluss auf die BLKB nehmen, um die Hypothekarzinsen möglichst rasch zu senken?

Antwort

Die Gestaltung des Hypothekarzinseszinses ist Teil des operativen Geschäfts der Kantonalbank. Darauf nimmt der Regierungsrat aufgrund einer bewährten Praxis keinen Einfluss. Wir haben eine Arbeitsteilung: Die Regierung senkt oder erhöht den Hypothekarzins den BLKB nicht; die BLKB senkt oder erhöht dafür die Steuern nicht! *[Heiterkeit]*

Wenn der Finanzdirektor als Mitglied des Bankrates seine Meinung äussert, tut er dies nicht via Öffentlichkeit.

Frage 5

Wann wird die BLKB ihre Hypothekarzinsen senken?

Antwort

Die BLKB unternimmt alles auf allen Schienen, um die Krise durch eine stabile Geschäftspolitik abzufedern. Dazu gehört in erster Linie, dass die Kantonalbank selbst ein stabiles Geschäft aufweisen kann, was ihr bis jetzt gelungen ist.

Zur nachhaltigen Geschäftspolitik der BLKB gehören die unverändert grosszügige Kreditvergabe (KMU-Fonds) sowie die aktuellen Anpassungen der Festzinshypotheken, welche einen Grossteil ihrer Hypothekerausleihungen ausmachen. Auf einem grösseren Teil der variablen Hypotheken bietet die Bank mit ihrer Viertel-Fünf-Hypothek seit längerer Zeit bereits einen Satz von 3,25 % an. Der aktuelle Zins für dreijährige Festzinshypotheken liegt bei rund 3 %. Die BLKB überprüft ihre Konditionen permanent und trägt den sich erratisch ändernden Marktbedingungen Rechnung.

Daniel Münger (SP) dankt dem Finanzdirektor für die Antworten auf die Fragen der SP-Fraktion.

Klar haben die Zinssätze der Banken, insbesondere der Kantonalbanken, im globalen Umfeld einen kleinen, ja sogar nicht spürbaren Effekt. Aber vor Ort sind die Hypothekarzinsen für die Bevölkerung eines der spürbarsten Wirtschafts-Thermometer – mit direkten Auswirkungen aufs Portemonnaie, sowohl bei Hauseigentümern als auch bei Mietern.

://: Damit ist die Interpellation 2008/301 beantwortet.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 856

12 2008/069

Interpellation von Pia Fankhauser vom 13. März 2008: Verkehrssicherheit im Kreisverkehr für den Langsamverkehr. Schriftliche Antwort vom 29. April 2008

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 857

13 2008/090

Motion von Regula Meschberger vom 10. April 2008: Anpassung von § 108 des Raumplanungs- und Baugesetzes (Behindertengerechte Bauweise)

Wie Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) mitteilt, empfiehlt die Regierung, die Motion abzulehnen.

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) erklärt, die Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen müsse sich auch und gerade in der Ausführungen von Bauten und Anlagen niederschlagen. Behindertengerechtes Bauen sollte zu einem gesamtschweizerischen Standard werden. Das eidgenössische Behindertengleichstellungsgesetz schafft hierzu die notwendigen Grundlagen. Deshalb ist der Stossrichtung der Motion eigentlich zuzustimmen.

Aus folgenden Gründen werden die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen jedoch die eigentliche Absicht der Motion nicht verwirklichen können:

- Der materielle Inhalt von Absatz 1 ist bereits durch Bundesrecht vorgegeben und muss nicht speziell erwähnt werden. Eidgenössisches Recht steht über kantonalem Recht und ist in jedem Fall zu beachten.
- Auch bei Erweiterung, Erneuerung oder Nutzungsänderungen soll auf eine behindertengerechte Bauweise geachtet werden. Allerdings können mit dem Kriterium der Verhältnismässigkeit in Bezug auf Mehrkosten und Aufwand die realen Bedürfnisse sowie architektonischen und finanziellen Möglichkeiten der

Bauherrschaften berücksichtigt werden. Auch können die privaten gegen die öffentlichen Interessen sinnvoll abgewogen werden. Durch strengere Vorschriften kann der Anreiz verloren gehen, Erneuerungen oder Erweiterungen überhaupt durchzuführen. Dies wirkt sich letztlich auf alle Benutzergruppen solcher Bauten nachteilig aus und führt zu einem Investitionsstau.

Die Prüfung der Verhältnismässigkeit orientiert sich an den Richtlinien der eidgenössischen Behindertengesetzgebung.

- Zur Zeit gelten im Kanton Basel-Landschaft bereits strengere Vorschriften als auf eidgenössischer Ebene vorgeschrieben. Eine zusätzliche Verschärfung der Vorschriften wird dazu führen, dass faktisch nahezu jedes Mehrfamilienhaus behindertengerecht erstellt werden muss. Durch die zwangsläufige Verteuerung der Bauten auf breiter Ebene werden potentielle Investoren abgeschreckt, Wohnraum verteuert und die Baukonjunktur gebremst. Eine zusätzliche Verschärfung käme einem starken Eingriff in die Eigentums- und Wirtschaftsfreiheit der Bauherrschaften und Bauunternehmer gleich. Im gesamtschweizerischen Vergleich bedeutet dies einen Standortnachteil. Weiter bezieht sich die behindertengerechte Bauweise auf persönliche Umstände der Angestellten und kann deshalb nicht von einer Geschossfläche abhängig gemacht werden. Das eidgenössische Behindertengleichstellungsgesetz schreibt hier sinnvollerweise entsprechende Massnahmen bei Gebäuden mit mehr als 50 Arbeitsplätzen vor. Diese Regelung wird im Kanton Basel-Landschaft direkt angewendet.

Aus diesen Gründen empfiehlt das Bauinspektorat die Ablehnung der Motion.

Regula Meschberger (SP) hält ihren Antrag, die Motion zu überweisen, aufrecht.

Das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes ist für die Kantone nicht direkt anwendbar. Das hat das Bundesgericht in seinem Urteil über einen Fall aus dem Kanton Tessin festgehalten. Es braucht also eine kantonale Einführungsgesetzgebung; das Baselbiet verfügt darüber noch nicht.

Der Kanton Baselland hatte relativ lange eine recht fortschrittliche Gesetzgebung. § 108 RBG bestand schon vor dem Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes. Mittlerweile ist die Entwicklung aber vorangeschritten; es wird nicht mehr von behindertengerechter, sondern von hindernisfreier Bauweise gesprochen. Denn betroffen sind längst nicht mehr nur Menschen mit einer Behinderung, sondern, aufgrund der demographischen Entwicklung, immer mehr alte Menschen.

Eigentlich ist es ein Luxus, immer mehr Alterswohnungen und -siedlungen zu bauen, wo doch bekannt ist, dass alte Menschen am liebsten dort weiter wohnen würden, wo sie schon immer zuhause waren. Das geht aber nur, wenn sie auch wirklich eine Wohnung zur Verfügung haben, in der sie trotz eingeschränkter Mobilität leben können – zum Beispiel mit Badezimmertüren, die breit genug sind für Rollatoren oder Rollstühle.

Will man den demographischen Verhältnissen gerecht werden, ist es Zeit für ein Umdenken.

Die Nationalfonds-Studie «Probleme des Sozialstaats» zeigt, dass hindernisfreie Neubauten nicht wesentlich teurer zu stehen kommen; Mehrkosten entstehen allerdings, wenn es um Renovationen geht. Dabei gilt natür-

lich das Prinzip der Verhältnismässigkeit. Bei gewissen Sanierungen von Mehrfamilienhäusern wäre die Berücksichtigung des Aspekts «Hindernisfreiheit» unverhältnismässig teuer, und dann könnte darauf verzichtet werden. Wenn künftige Bauten hindernisfrei errichtet werden, wird sich diese Problematik in Zukunft aber immer seltener stellen.

Die Forderungen der Motion in Bezug auf Mehrfamilienhäuser ab vier Wohnungen und Gebäude mit Arbeitsplätzen ab 500 m² Geschossfläche sind nicht neu; in acht Kantonen sind sie bereits umgesetzt.

Die 5. IVG-Revision beinhaltet ganz klar den Auftrag, Menschen mit einer Behinderung möglichst im Arbeitsprozess zu halten. Wer aufgrund eines Unfalls oder einer Erkrankung behindert wird, sollte nicht aus dem Arbeitsprozess ausscheiden müssen – und wem das dennoch passiert, sollte möglichst bald wieder integriert werden. Wer diese Forderung ernst nimmt, muss auch für die Gestaltung der Arbeitsplätze gewisse Minimalforderungen aufstellen.

Die Motion will nichts Revolutionäres, sondern nur den Vollzug dessen, was in anderen Kantonen bereits gilt. Erfahrene Architekten bestätigen, dass hindernisfreies Bauen kein wesentlicher Kostenfaktor ist.

Gerhard Hasler (SVP) schliesst sich der Begründung des Baudirektors an, weshalb die Motion abzulehnen sei.

Die im Raumplanungs- und Baugesetz festgelegten Richtlinien entsprechen dem Bundesgesetz. Es wird vollumfänglich angewendet. Weitere Verschärfungen könnten mögliche Investoren von der Realisierung ihrer Bauvorhaben abhalten. Immer strengere Gesetze behindern die wirtschaftliche Entwicklung.

Mögliche Verbesserungen können die Bauherren aus eigener Initiative ausführen.

Die SVP-Fraktion lehnt die Motion grossmehrheitlich ab.

Rolf Richterich (FDP) findet den Vorstoss durchaus sympathisch, aber es stellt sich die Frage, wie weit seine Umsetzung überhaupt finanzierbar wäre. Gerade darüber ist die FDP-Fraktion gestolpert, und sie kann deswegen der Motion nicht zustimmen.

Tatsächlich ist der Aufwand, kleinere Gebäude behindertengerecht zu sanieren, unverhältnismässig hoch. Einem Investor bzw. Eigentümer ist es selbstverständlich nicht verboten, solche Zusatzinvestitionen vorzunehmen, um so langjährige Mieter behalten zu können. Das ist sinnvoll, denn nichts ist so teuer wie ein (häufiger) Mieterwechsel. Mit der heutigen Gesetzgebung kann man zufrieden sein, und dabei kann man es belassen.

Elisabeth Schneider (CVP) hält den Vorstoss aus der Sicht behinderter Menschen für notwendig. Aber die Motion ist unverhältnismässig. Dass in Mehrfamilienhäusern ab vier Wohnungen einfach zwei Wohnungen behindertengerecht eingerichtet werden müssen, ist kaum vorstellbar. Diese Wohnungen werden nämlich für die Halbe gebaut. So gross ist der Bedarf nicht, dass diese Wohnungen dann auch wirklich belegt werden.

Die Kosten für hindernisfreies Bauen sind hoch. Zuletzt können sich weder Behinderte noch alte noch junge Menschen noch Familien solche überbezahlten Wohnungen leisten.

Viel besser wäre es, vermehrt auf spezielle Projekte wie etwa «TherMitte» in Therwil zu setzen. Private Vereine,

Stiftungen oder Genossenschaften können solche Ideen für selbstbestimmtes Wohnen im Alter umsetzen. Die CVP/EVP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Regula Meschberger (SP) reagiert auf die verschiedenen Voten: Die Behauptung, hindernisfreies Bauen werde zu einem Standortnachteil, kann wohl nicht ernst gemeint sein. Wenn es im Baselbiet attraktive, hindernisfreie Wohnungen und Arbeitsplätze gibt, ist das ein Standortvorteil, aber sicher kein -nachteil.

Auch die Behauptung, es bestehe kein Bedarf an solchen Wohnungen, entbehrt jeder Grundlage: Es gibt zunehmend mehr alte Leute, die sehr froh sind um hindernisfreie Wohnungen. Es geht schliesslich nicht darum, solche Wohnungen zu bauen und leer stehen zu lassen, bis jemand Altes oder Behindertes einzieht. Sinn der Motion ist vielmehr, dass die Leute in ihrer Wohnung bleiben können, wenn sie im Alter beispielsweise auf einen Rollator angewiesen sind. Heute bleibt ihnen nichts übrig als auszuweichen.

Dass hindernisfreie Neubauten teuer seien, ist widerlegt. Wenn ein grosser Kanton wie Bern die in der Motion geforderten Vorgaben einführen kann, ohne dass ihm daraus irgendwelche Nachteile erwachsen, dürfte das auch für Baselland möglich sein.

Der Bedarf nach hindernisfreien Wohnräumen ist klar vorhanden. Und es kommt viel teurer, spezielle Alterssiedlungen bauen zu müssen, als Menschen jeden Alters das Leben in Mehrfamilienhäusern in den Wohnquartieren zu ermöglichen.

://: Die Motion 2008/090 wird mit 39:34 Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.26]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 858

14 2008/095

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 10. April 2008: Einbezug von Patientenorganisationen in die Spitalplanung Bruderholz

Die Regierung sei, so Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP), bereit, das Postulat entgegenzunehmen, beantrage aber die gleichzeitige Abschreibung.

Beilage 1 (Begründung RR)

Klaus Kirchmayr (Grüne) liegt die Begründung zum Abschreibungsantrag nicht vor. Er bittet deshalb die Regierung, sie kurz zusammenzufassen.

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) hält fest, dass die Stellungnahme der Regierung allen Ratsmitgliedern zugestellt worden sei.

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) erklärt, von Anfang an seien alle Beteiligten und alle interessierten Organisationen in die Spitalplanung einbezogen worden. Der

Nachhaltigkeit und der Effizienz – sowohl was die Architektur als auch was die medizinische Versorgung angeht – wird grosses Gewicht beigemessen.

Der Auftrag ist erfüllt. Das Postulat kann überwiesen und abgeschrieben werden.

Klaus Kirchmayr (Grüne) bemerkt, dass ein Spital nicht nur von Ärzten und Pflegenden benutzt wird, sondern vor allem auch von Patienten. Es ist daher wichtig, bei der Planung eines neuen Spitals auch deren Perspektive einzubeziehen.

Der Postulant vertraut der Regierung, dass sie dieses Anliegen berücksichtigen wird, und ist deshalb mit der Abschreibung einverstanden.

://: Das Postulat 2008/095 wird stillschweigend überwiesen und als erfüllt abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölcckow, Landeskantlei

*

Nr. 859

15 2008/106

Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 24. April 2008: Masterplan Verkehr für den Kanton Basel-Landschaft

Die Regierung sei bereit, den Vorstoss in der Form eines Postulats entgegenzunehmen, gibt Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) bekannt.

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) bemerkt, der Begriff «Masterplan» sei im allgemeinen Sprachgebrauch als Gesamtplan zu verstehen.

Ein solcher Gesamtplan folgt dem Prinzip, alle für die Lösung bestimmter Probleme und Aufgaben in Betracht zu ziehenden Aspekte mitzuberücksichtigen; insbesondere auch jene, welche nicht unmittelbar im eigenen Verantwortungs- oder Zuständigkeitsbereich liegen.

Ziel solcher Planungen ist, das weitere Vorgehen auf der Basis der Freiwilligkeit bzw. des Konsenses zwischen den involvierten Parteien und Instanzen zu koordinieren.

Das Instrument eines Masterplans ist im kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) nicht enthalten. Der Kanton ist jedoch zur Zusammenarbeit mit den Behörden des Bundes, der Nachbarkantone sowie der Gemeinden verpflichtet, soweit sich Aufgaben berühren.

Die gesetzliche Grundlage zur koordinierten Zusammenarbeit ist damit sowohl bundesrechtlich als auch gemäss kantonalem Recht gegeben.

Für den Kanton Basel-Landschaft bestehen derzeit folgende, aufeinander abgestimmte Planungsinstrumente:

- Konzept der räumlichen Entwicklung Kanton Basel-Landschaft (September 2003)
- Entwurf Kantonalen Richtplan (26. Juni 2007) mit Gesamtverkehrsschau (Mobilitätsstrategie) für den Kanton Basel-Landschaft (Objektblatt V 1.1)
- Agglomerationsprogramm Basel, Modul Verkehr und Siedlung, Bericht an den Bund (13. Dezember 2007).

In betrieblicher Hinsicht steht für Angebotserweiterungen, -verbesserungen und -änderungen im öffentlichen Verkehr alle vier Jahre – nach einer breit angelegten Vernehmlassung – der Generelle Leistungsauftrag zur Diskussion.

Dieser ist durch den Landrat zu beschliessen. Dabei ist u.a. eine enge Abstimmung auf entsprechende Verkehrsinfrastrukturausbauten erforderlich.

Dem Entwurf des Kantonalen Richtplanes (KRIP) wie auch dem Agglomerationsprogramm Basel, Modul Verkehr und Siedlung, sind verkehrliche Szenarien hinterlegt, insbesondere für die Berechnungen im Gesamtverkehrsmodell.

Dem Entwurf des KRIP liegt aktuell die Verkehrsentwicklung für den Zeitraum 2030 zugrunde, abgestimmt auf die im Zeitraum 2004 bis 2006 vom Bundesamt für Raumentwicklung veröffentlichten Verkehrsszenarien für den Personen- und Güterverkehr.

Das Agglomerationsprogramm Basel basiert noch auf dem Zeithorizont 2020; aufgrund der sehr grossen Komplexität und der ursprünglichen Rahmenbedingungen wie auch von fehlenden finanziellen und personellen Ressourcen konnte es kurzfristig nicht mehr auf den Zeithorizont 2030 angepasst werden.

Aufgrund dieser Basis wurden die für Bewältigung des künftigen Verkehrs notwendigen Infrastrukturprojekte in den KRIP und das Agglomerationsprogramm Basel aufgenommen.

Über die Ausgestaltung und Realisierung entsprechender Angebots- und betrieblicher Verbesserungen bzw. Änderungen im Bereich des öffentlichen Verkehrs wird alle vier Jahre im Rahmen der Beschlussfassung über dem Generellen Leistungsauftrag im Landrat debattiert.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass vor allem das Agglomerationsprogramm Basel einem «Masterplan Verkehr» sehr nahe kommt, wobei die Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung zwingende Bestandteile der verkehrlichen Aspekte sein müssen.

Kommt hinzu, dass eine rein kantonale Betrachtungsweise nur wenig Sinn macht, da verkehrliche Entwicklungen Gemeinde-, Kantons- und Landesgrenzen überschreiten und nicht «nur» innerhalb eines Kantons gelöst werden können.

Dem Antrag der Motionäre muss insofern beigepflichtet werden, als dass all diese Hintergrundinformationen – vor allem die den Berechnungen im Gesamtverkehrsmodell zu Grunde liegenden Szenarien – wegen ihrer Komplexität nicht bzw. nur teilweise öffentlich publiziert wurden.

Zurück zur Absicht der Motion: Es besteht eine gewisse Informationslücke für im Projekt nicht direkt involvierte Personen. Diese Informationslücken sollen für Interessierte noch besser aufbereitet und kommuniziert werden.

Beispielsweise bedingt eine bessere Erschliessung und Taktverdichtung der Tramlinien 10 und 17 mit der Stadt Basel – nebst betrieblichen Anpassungen – folgenden Verkehrsinfrastrukturmassnahmen:

- Doppelspurausbau Stollenrain (BL)
- ÖV-Direktverbindung Leimental- Bahnhof Basel SBB (Margarethenstich) (BS)
- Tramnetzanpassung in Basel mit neuem Endpunkt / Ausbau Erlenmatt (BL/BS)

All diese Massnahmen können nicht in einem «Masterplan Verkehr» nur für den Kanton Basel-Landschaft allein geregelt werden, sondern sind frühzeitig mit allen beteiligten Partnern zu prüfen und zu koordinieren.

Aufgrund der heute bereits vorhandenen Instrumente und Kommunikationsgefässe bestehen die dafür nötigen Voraussetzungen im Kanton Basel-Landschaft bereits.

Aus diesen Gründen ist der Regierungsrat bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Auf der Basis der Kantonalen Mobilitätsstrategie, des Kantonalen Richtplanes, des Agglomerationsprogramms Basel und weiterer betrieblicher Konzepte für den ÖV und MIV soll die Bereitstellung eines neuen und ergänzenden Berichtes geprüft werden. Dabei wären auch zwischenzeitlich angestrebte Betriebszustände – verknüpft mit den dafür nötigen betrieblichen und baulichen Massnahmen – aufzuzeigen.

In der Konsequenz müssten dafür auch die nötigen finanziellen und personellen Ressourcen – allenfalls in Kombination mit weiteren, vergleichbaren Aufgaben – bereitgestellt werden.

Eine erste, ganz grobe Kostenschätzung basiert auf den Erfahrungszahlen zum Agglomerationsprogramm Basel:

- Gesamtverkehrsmodell Anpassung Grundlagen Agglomerationsprogramm auf Horizont 2030: CHF 30'000
- Wirksamkeit für 32 Massnahmen: CHF 100'000
- Ergänzender Bericht (Beantwortung Vorstoss): CHF 100'000.

Das ergibt ein Total von CHF 230'000. Für die administrative Koordination und Begleitung für die Dauer von etwa zwei Jahren ist ein Pensum von zusätzlich ca. 20 Stellenprozenten bereitzustellen; für einen Masterplan wären es aufgrund des hohen Abstimmungsbedarfs rund 40-60 Stellenprozent.

In Zusammenhang mit der Motion 2007/249 «Öffentlicher Nahverkehr im unteren Kantonsteil bis 2030» bräuhete es zusätzlich weitere ca. 40 Stellenprozent bezogen auf den analogen Zeitraum.

Elisabeth Schneider (CVP) erinnert sich, der Landrat habe schon oft extensive Verkehrsdebatten geführt. Immer wieder hiess es dabei, man solle sich nicht stets auf Einzelprojekte in bestimmten Regionen beschränken, sondern der Kanton Basel-Landschaft brauche für eine fundierte Verkehrspolitik endlich eine umfassende Gesamtplanung. Heute ist die Schmerzgrenze erreicht: Die bestehenden verstückelten Verkehrsplanungen werden der gestiegenen Mobilität nicht mehr gerecht.

Dazu kommt, dass die grenzüberschreitende Mobilität nicht nur über die Kantons-, sondern auch über die Landesgrenzen immer grössere Bedeutung erlangt. Nötig ist eine optimale Vernetzung zwischen dem öffentlichen, dem privaten, dem Langsam- und nicht zuletzt dem ruhenden Verkehr. Die Verkehrsplanung kränkelt im Baselbiet daran, dass selten auf einer vernetzten, kontinuierlichen Planung aufgebaut wird, sondern immer gerade jene Projekte geplant und realisiert werden, für die am meisten Gelder aus dem Agglomerations-Fonds des Bundes locker gemacht werden können.

Ob die Planung, welche die CVP/EVP-Fraktion in ihrer Motion verlangt, letzten Endes «Masterplan» oder «Gesamtverkehrsplanung» heisst, spielt keine Rolle.

Um den heutigen Bedürfnissen nach Mobilität gerecht werden zu können, brauchen Politikerinnen und Politiker Offenheit und geistige Flexibilität für Neues. Für den Verkehr der Zukunft ist eine intelligente Mobilität – oder besser: eine mobile Intelligenz – gefragt. Die Überweisung der Motion ist ein erster Schritt.

Urs Hintermann (SP) gibt bekannt, dass die SP-Fraktion die Motion unterstütze. Die Notwendigkeit ist offensichtlich. Nicht nur im ÖV-Bereich werden die Probleme immer grösser – Studien der BAK Economics und von MetroBa-

sel zeigen, dass das ÖV-System zwar gut ist, aber im Verhältnis zu anderen Regionen qualitativ immer weiter zurückfällt –, sondern noch viel stärker hapert es bei der Abstimmung zwischen verschiedenen Verkehrsträgern. Es braucht eine Gesamtschau, wie immer diese dann auch heissen soll.

Das Problem liegt nicht nur bei der mangelnden oder unvollständigen Information des Landrates, sondern es muss tatsächlich noch einiges an Hirnarbeit geleistet werden.

Der Vorstoss muss unbedingt als Motion überwiesen werden. Das Landratsgesetz hält fest, dass das Parlament mit einem Postulat «den Regierungsrat in seinem eigenen Kompetenzbereich zu einem bestimmten Vorgehen oder Verhalten einladen» kann. Wird der Vorstoss als Postulat überwiesen, anerkennt der Landrat, dass das Verkehrskonzept eigentlich Sache des Regierungsrates sei und das Parlament es nur zur Kenntnis nehmen könne. Die SP-Fraktion ist aber anderer Ansicht: Das Thema ist so wichtig, dass der Landrat auch darüber entscheiden soll.

Urs Hess (SVP) stellt fest, ohne Mobilität funktionierten die Wirtschaft und der Kanton schlicht nicht. Das ist unbestritten, und für die Entwicklung einer umfassenden Mobilitätsstrategie ist es höchste Zeit.

Die SVP-Fraktion geht aber mit der Regierung einig, dass diese Aufgabe schon an diversen Orten angepackt worden ist und dass ein Postulat das geeignetere Instrument wäre, das Ziel zu erreichen. Eine Motion hingegen wäre abzulehnen.

Die Verkehrsinfrastruktur wurde in den letzten Jahren vernachlässigt; sie hat Mängel, sei es im öffentlichen, sei es im motorisierten Individualverkehr. Es braucht intelligente Mobilitätslösungen.

Rolf Richterich (FDP) betont, es existierten verschiedene Dokumente, in denen bereits eine Gesamtschau vorgenommen worden ist, so der Kantonale Richtplan (Objektblatt V 1.1, Gesamtverkehrsschau), das Agglomerationsprogramm und das Regierungsprogramm. Solche Listen und Übersichten gibt es genug; was aber fehlt, ist die ganze Verkehrsplanung als Prozess. Mobilitätslösungen werden immer nur als Bruchstücke verwirklicht statt als Teil eines Gesamtkonzept. Es handelt sich immer um Einzelprojekte, die einzeln beurteilt werden. Meist wird nur knapp versucht, die Interaktion mit anderen Gebieten oder Verkehrsträgern aufzuzeigen.

Dieses Stückwerk führt zu viel zu viel Ideologie. Der funktionale Nutzen steht zu wenig im Vordergrund. Kurzum: Es fehlt eine Strategie, wie der Prozess der Verkehrsplanung im Kanton Basel-Landschaft aussehen soll.

Was aber will der «Masterplan»? Bei diesem Wort – im übrigen kein Fachbegriff aus der Verkehrsplanung – denkt der eine oder andere an den «Masterplan Bahnhof SBB» zurück. Für dieses Wort gibt es verschiedene, nicht einheitliche Definitionen.

Die Regierung müsste einfach innert zweier Jahre einen Bericht mehr vorlegen, den das Parlament dann zur Kenntnis nehmen kann – und mehr nicht. Das ist das letzte, was es braucht.

Die Verkehrsplanung muss auf ganz neue Schienen gestellt werden. Deswegen unterstützt die freisinnige Fraktion den Vorstoss in der Form eines Postulats, verbunden mit dem Auftrag an den Regierungsrat, aufzuzeigen, wie

er die Verkehrsplanung Baselland – in Abstimmung mit den Bedürfnissen des Kantons, der Gemeinden und der Nordwestschweiz – neu zu organisieren gedenkt. Dazu gehören eine Strategie und Prozesse, aber kein Kraftakt in der Form eines «Masterplan Verkehr 2010».

Verkehrsplanung ist kein einmaliger Akt, sondern ein rollender Prozess. Die Bedürfnisse ändern sich. Heute wäre ein sehr guter Zeitpunkt, die Verkehrsplanung neu zu organisieren. Denn nächstes Jahr wird der Landrat den Richtplan behandeln, der die Siedlungsstruktur für die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre festlegt. Darauf muss die Verkehrsplanung abgestimmt werden.

Zudem sind die Leitungen der beiden direkt betroffenen Dienststellen, also des Tiefbauamts und des Amts für Raumplanung, zur Zeit vakant. Die Strukturen der Bau- und Umweltschutzdirektion sollten jetzt überdacht und neu designt werden, so dass in Zukunft eine kohärente, grenzüberschreitende Verkehrsplanung vorgenommen werden kann.

Die von Regierungsrat Jörg Krähenbühl vorgerechneten Kosten haben einen Haken: Er hat vergessen zu erwähnen, dass bei einer umfassenden Gesamtverkehrsplanung viele Aufwände entfallen, die sonst bei jedem Einzelprojekt anfallen würden.

Isaac Reber (Grüne) schliesst sich den Überlegungen von Rolf Richterich an, kommt aber zu einem gegenteiligen Schluss: Die grüne Fraktion ist für einen verbindlichen Auftrag an die Regierung und stimmt daher einer Motion zu.

Was die FDP-Fraktion verlangt, kann genauso gut mit dem vorliegenden Vorstoss in der Form einer Motion erfüllt werden. Darin wird eine Abkehr von der Stückwerk-Planung hin zu einer Gesamtplanung verlangt. Das muss der Landrat nun verbindlich fordern.

Elisabeth Schneider (CVP) konstatiert, eigentlich seien sich alle einig: Der Landrat will nicht einfach nur eine Zusammenfassung bestehender Einzelplanungen, sondern eine Strategie, einen Prozess!

Die Motion wird überwiesen, und dann muss eine solche Gesamtplanung erarbeitet werden – unter welchem Namen, spielt keine Rolle.

://: Die Motion 2008/106 wird mit 41:35 Stimmen bei einer Enthaltung überwiesen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.53]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

Nr. 860

16 2008/166

Motion von Mirjam Würth vom 19. Juni 2008: Kleine Gewässer ans Licht

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) erklärt, warum die Regierung bereit sei, die Vorlage als Postulat, aber nicht als Motion entgegenzunehmen.

In der Vergangenheit sind über 4'000m eingedolte Gewässer wieder in den natürlichen Zustand zurückversetzt worden. Das zeigt, dass die Motion ein Anliegen beinhaltet,

welches der Kanton auf den Grundlagen der bestehenden Gesetzgebung schon lange umsetzt. Im kantonalen Wasserbaukonzept ist die Ausdolung von Gewässern ein Hauptschwerpunkt. In der Motion sind mehrere Aussagen unsorgfältig oder sogar falsch. Insbesondere die Aussagen zum kantonalen Wasserbaugesetz sind sehr unpräzise.

So ist die Schlussfolgerung – bezogen auf § 18 des Wasserbaugesetzes – , dass Ausdolungen mit Revitalisierungen gleichzusetzen sind, in rechtlicher Hinsicht falsch. Das Wasserbaugesetz definiert Revitalisierung als Umgestaltung von Sohlen und Uferbereichen zur Wiederherstellung eines möglichst naturnahen Zustandes. Als Ausdolen hingegen ist das Offenlegen eines künstlich unterirdisch geführten Gewässers beschrieben. Dass mit einer Ausdolung gleichzeitig die naturnahe Gestaltung eines Gewässers anzustreben ist, versteht sich heute von selber.

Ein weiteres Problem der Motion ist, dass Drainagen und Entwässerungen als eingedolte Gewässer betrachtet werden. Rechtlich ist es jedoch so, dass Drainage- und Meliorationsleitungen keine Gewässer im Sinne von § 4 des Wasserbaugesetzes sind. Ausserdem sind die Werke gemäss dem Landwirtschaftsgesetz oft Eigentum von Einwohnergemeinden oder von Flurgenossenschaften. Der Unterhalt dieser Werke richtet sich nach dem Landwirtschaftsgesetz.

Die falschen Annahmen bzgl. Drainage und Entwässerungen dürften ein Grund sein, weshalb die Motionärin glaubt, das Gewässerverzeichnis sei unvollständig. In der Einleitung des Gewässerverzeichnisses aus dem Jahre 1998 steht: «Das vorliegende Verzeichnis die öffentlichen Gewässer betreffend ist als Hilfsmittel gedacht und erhebt keinen Anspruch auf Rechtsgültigkeit. Hierfür gilt einzig das Wasserbaugesetz.»

Heute ist das Gewässernetz im GIS digital vorhanden, Ergänzungen und Mutationen werden periodisch erfasst und nachgeführt. Entgegen den Ausführungen in der Motion sind die Gewässer im Gewässerverzeichnis bereits heute praktisch vollständig erfasst. Für eine Vervollständigung, wie es die Motion verlangt, besteht deshalb kein Handlungsbedarf. Schliesslich ist noch richtigzustellen, dass der Kanton, wenn er Parzellen mit eingedolten Gewässern erwerben kann, diese Gewässer, wenn möglich, ausdolt. Beiträge werden in diesem Fall nicht geleistet.

Man müsste eigentlich auch in diesem Sinne diese Motion ablehnen, aber der Regierungsrat hat entschieden, dass er gerne eine Auslegeordnung machen will, damit man sieht, was gemacht worden ist, damit man sieht, welchen Stand man erreicht hat. **Regierungsrat Jörg Krähenbühl** (SVP) hofft, dass der Landrat diese Vorlage allenfalls als Postulat überweisen werde, aber keinesfalls als Motion.

Mirjam Würth (SP) bedankt sich zunächst für die Bereitschaft der Regierung, die Vorlage als Postulat entgegenzunehmen. Sie interpretiert dies als sehr positives Signal. Trotzdem will sie dem Landrat und der Regierung beliebt machen, die Vorlage als Motion entgegenzunehmen. Denn: Um das Land für die Bewirtschaftung zu gewinnen, sind weite Teile des Baselbiets entwässert worden. Die ältesten Entwässerungen gehen auf das Jahr 1893 zurück. Während des Zweiten Weltkrieg sind in der Anbauschlacht viele weitere Gebiete entwässert worden. Zuletzt, in den 1980er-Jahren, sind Entwässerungen entlang den Hochleistungsstrassen und Autobahnen dazugekom-

men. Dafür hat der Kanton bereits rund 1 Milliarde Franken ausgegeben.

Gemäss dem von Regierungsrat Krähenbühl bereits erwähnten kantonalen Gewässerkataster gelten 30% der Fliessgewässer – also ungefähr 100km derselben – noch als eingedolt, aber die obersten Wasserläufe – die Quellen – sind schon so lange eingedolt, dass sie von diesem Gewässerkataster gar nicht erfasst worden sind. Nur noch die alten Flurnamen weisen darauf hin, dass es dort einmal Gräben, Sümpfe oder eben Quellen gegeben hat. Wenn man das miteinbeziehen würde, dann erhöhte sich der Anteil der eingedolten Gewässer auf etwa 50%. Zusammengefasst bedeutet das, dass die Mehrheit der ehemaligen Bäche, Gräben und Feuchtwiesen der Melioration zum Opfer gefallen und unter der Landschaft verschwunden sind.

Der springende Punkt ist: Langsam kommen diese Entwässerungssysteme in die Jahre, viele Leitungen sind sanierungsbedürftig, defekt oder eingebrochen. Darum ist jetzt die Chance gekommen: Die alten Leitungen sind nicht einfach nur zu ersetzen, sondern es ist zu prüfen, ob nicht die alten Leitungen auszugraben und als offene Bäche oder Gräben weiterzuführen sind. Dies soll natürlich in erster Linie nur dort geschehen, wo es sinnvoll ist, also nicht mitten durch das Ackerfeld eines Bauern, sondern entlang von Wegen oder Hecken.

Wer bezahlt die Sanierung dieser defekten Leitungen? Allein für die Reparatur der schadhaften Leitungen sind in den letzten Jahren hunderttausende von Franken ausgegeben worden. Wer bezahlt das? Jetzt wird es kompliziert, und darum möchte die Votantin ihren Antrag als Motion überwiesen wissen.

Es gilt, ganz unterschiedliche Aspekte zu berücksichtigen. Zuber, die nur auf einer Parzelle entwässern, müssen vom Eigentümer oder Bewirtschafter unterhalten werden. Aber Leitungen, die mit öffentlichen Mitteln finanziert worden sind, sind Eigentum der jeweiligen Gemeinde und müssen von dieser unterhalten werden. Für Kosten für grössere Wiederinstandstellungen an Drainagesystemen, die über den normalen Unterhalt hinausgehen, sind die Gemeinden gemäss dem kantonalen Landwirtschaftsgesetz zuständig, können diese aber allenfalls auf den Landeigentümer überwälzen. Ausserdem beteiligen sich im Rahmen einer Melioration bei Berücksichtigung aller Interessen – also jene der Landwirtschaft, des Naturschutzes, des Gewässerschutzes und des Hochwasserschutzes – der Bund und der Kanton zu je einem Drittel an solchen Kosten.

Dafür gibt es zwei gesetzliche Grundlagen: Die eine ist das eidgenössische Gewässerschutzgesetz mit § 38, nach welchem Gewässer nicht eingedolt werden sollen und nach welchem eingedolte Gewässer nur ersetzt werden dürfen, wenn eine offene Wasserführung unmöglich ist oder eine solche erhebliche Nachteile mit sich bringen würde. Das kantonale Wasserbaugesetz verlangt die Rückführung der Gewässer in ihren natürlichen Zustand. Das kantonale Natur- und Landwirtschaftskonzept sieht schon seit 1990 ein Ausdolungsprogramm für eingedolte Bäche vor.

Gemäss § 14 des kantonalen Wasserbaugesetzes obliegt das Ausdolen den Landeigentümern. Ein weiterer Paragraph in diesem Gesetz, § 18, legt fest – wobei dies aber zugegebenermassen Auslegungssache ist –, dass die Restkosten einer Revitalisierung vom Kanton übernommen werden. Gemäss Interpretation der Motionäre sind Ausdolungen Revitalisierungen, weshalb automatisch § 18 zur Anwendung gelangt. Aus all diesen Ausführungen

wird deutlich, dass es sich um eine komplexe Angelegenheit handelt und die Zuständigkeiten sehr kompliziert sind.

Im Sommer 2008 fand auf diesen Grundlagen und unter dem Patronat des Baselbieter Amt für Umweltschutz und Energie sowie in Zusammenarbeit mit dem Gewässerschutz Nordwestschweiz eine Fachtagung, unter anderem zum Thema *Ausdolungen von Gewässern*, statt: Namhafte Personen aus Natur- und Umweltschutz sowie aus Verwaltung liessen sich bei dieser Gelegenheit mit Referaten vernehmen: der Leiter des Geschäftsbereichs Wasserbau des Tiefbauamtes, der Leiter der kantonalen Fachstelle für Meliorationen [neu: Amt für Geoinformation] in der VGD, die Fachstelle für Oberflächengewässer im Amt für Umweltschutz und Energie, aber auch Personen vom Geografischen Institut der Universität, vom Programm *Ökologischer Ausgleich im Landwirtschaftsgebiet* [dieses wird von der Kommission für Ökologischen Ausgleich zusammen mit dem Landwirtschaftlichen Zentrum Ebnrain umgesetzt] und aus den Gemeinden.

Ein Fazit aus den anschliessend durchgeführten Workshops ist die bereits von Regierungsrat Jörg Krähenbühl angesprochene Tatsache, dass bei öffentlichen Gewässern in privater Hand Renaturierungen oder Ausdolungen durch den Kanton nur dann übernommen werden, wenn auch das Land übernommen werden kann. Es wurde bei dieser Gelegenheit auch bemängelt, dass das Gewässerverzeichnis unvollständig sei, dass viele Quellen und Kleinstgewässer nicht erfasst worden sind, weil diese eben auch schon lange eingedolt sind und dass es beim Kanton sehr viele Akteure zu diesem Thema gibt. Man wünscht sich eine einzige Ansprechperson beim Kanton.

Weiter wurde auf eine fehlende Finanzierungssicherheit hingewiesen. Man weiss nie genau, wer welche Kosten zu tragen hat. Generell sind Meliorationsprojekte, wie sie vom Bund oder vom Kanton finanziert werden könnten, in der Regel zu gross und zu kompliziert. Man wünscht sich weniger Perfektionismus. Auch wurde das fehlende Engagement des Kantons bei öffentlichen Gewässern im Wald und auf privatem Grund bemängelt.

Ausdolungen insbesondere im Nicht-Siedlungsgebiet sind sehr oft günstiger als Eindolungen. Nicht zuletzt dank der Unterstützung des Programms *Ökologischer Ausgleich im Landwirtschaftsgebiet* sind auch viele Bauern heute bereit, Ausdolungen vorzunehmen. Wie man aufgrund von aktuellen Beispielen in Pratteln oder Frenkendorf weiss, schätzt es die Bevölkerung sehr, wenn Gewässer ausgedolt werden.

Mit der Motion *Kleine Gewässer ans Licht* soll der Regierungsrat verpflichtet werden, eine Landratsvorlage auszuarbeiten, welche die Förderung und die Finanzierung der Ausdolung von Kleingewässern regelt. Ausserdem möchten die Motionäre erreichen, dass das heute in ihren Augen unvollständige Gewässerverzeichnis innerhalb der nächsten 5 Jahre vervollständigt wird. Mit all diesen Ausführungen will die Rednerin dem Landrat beliebt machen, die Motion als solche zu überweisen.

Hansruedi Wirz (SVP) stellt – bezugnehmend auf den Schlussteil der Worte seiner Vorrednerin – bewusst die etwas überspitzte Frage, was denn wichtiger sei: ein schönes Bächlein oder Essen auf dem Teller? Schon ein paar Mal war in der Vergangenheit festzustellen: Der Landrat will nur noch Landschaft, aber keine Lebensmittel

mehr produzieren. Lieber lässt man diese von irgendwo aus der Welt einfliegen und erstellt hier Parks. Diese Art zu denken wird für ihn je länger, desto unverständlicher. Der Kanton Baselland hat ein auch im Vergleich mit den Nachbarkantonen gut funktionierendes Wasserbaukonzept. Wie der Regierungsrat bereits erwähnt hat, wurden und werden viele öffentliche Gewässer ausgedolt. Gemäss Mirjam Würth soll nun auch die Ausdolung von kleinen und privaten Gewässern geregelt werden. Aber ist dies Aufgabe des Kantons? Die Prioritäten im Wasserbau liegen derzeit beim Hochwasserschutz, in diesem Bereich sind viele Aufgaben noch zu lösen.

Über 90% der von der Motion betroffenen Gewässer befinden sich im Kulturland, was natürlich bei einer Ausdolung einschneidende Konsequenzen hat. Frühere Landwirte haben aus bestimmten Gründen Gewässer eingedolt. Wenn nun diese wieder ans Licht geholt werden, werden sie von unseren Nachfolgern wieder eingegraben, aber vielleicht muss dies zyklusgemäss so sein.

Es stellt sich die Frage, ob man es in Kauf nehmen will, mit solchen Massnahmen der Lebensmittelproduktion so viel Land zu entziehen. Die in diesem Jahr in Kraft getretene «Öko-Verordnung» [ab 2008 geltende Änderung der Verordnung des Bundes über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft aus dem Jahr 1998] fordert [in Art. 7] für jedes offene Gewässer links und rechts je einen 6m breiten Pufferstreifen, auf welchem kein Pflanzenschutzmittel und Dünger nur beschränkt eingesetzt werden dürfen. Zu berücksichtigen ist auch das Gefälle des Uferbereichs, so dass je nach Gelände mehr oder weniger Land verloren geht. Die bisherigen 3m konnte man akzeptieren, aber wenn es noch weiter gehen soll, wird die Bewirtschaftung mühsam.

Genau so, wie es viele Punkte für die Vorlage gibt, gibt es auch vieles, was dagegen spricht. Aus diesem Grund lehnt die SVP-Fraktion die Vorlage sowohl in Form einer Motion als auch als Postulat ab.

Gemäss **Thomas Schulte** (FDP) schliesst sich die FDP den Voten von Hansruedi Wirz und vor allem auch jenen von Regierungsrat Jörg Krähenbühl an. Das Anliegen, Gewässer auszudolen, ist sicher berechtigt. Der Kernpunkt ist aber: Die Bedingungen sind zu überdenken, da viel Kulturland zugunsten der Pflege von Gewässern verloren geht. Die Vorlage als Postulat ist akzeptabel, da auch der Regierungsrat «offenlegen will». [Leichtes Raunen im Saal.] Für eine Prüfung der Möglichkeiten ist ein Postulat das richtige Mittel.

Elisabeth Augstburger (EVP) drückt die Sympathie der CVP-/EVP-Fraktion für das Anliegen aus, da Handlungsbedarf bestehe. Das Postulat wird unterstützt, mehrheitlich aber auch die Motion.

Philipp Schoch (Grüne) formuliert die selbstverständliche Unterstützung der Grünen für die Motion. Zuhanden von Hansruedi Wirz stellt er mit dem Stichwort *Südumfahrung* fest, dass der Beton auf dem Kulturland das grössere Problem darstellt als wieder ans Licht zu holende Bächlein. Für die Grünen ist es wichtig festzuhalten, dass, wie in der Landschaft, auch in Ortschaften das Ortsbild mit einem ausgedolten Bach wiederbelebt werden kann. Im Oberbaselbiet ist dies zum Teil bereits der Fall, und auch z.B. in Pratteln wäre so etwas in seinen Augen sehr interessant. Auch wenn es etwas kosten würde, könnte man

daraus in Bezug auf das Ortsbild und das Verständnis der Menschen für Gewässer einen grossen Nutzen ziehen.

Karl Willmann (SVP) fühlt sich herausgefordert, aufgrund seiner früheren beruflichen Tätigkeit ein paar Sachen klarzustellen. Die Motion beinhaltet einen Hauch Ökorumantik und vermischt die Begriffe. *Fliessgewässer* sind Bestandteil des Gewässerkataster, welcher aus den Teilen Gewässergeometrie und Namen besteht. Dieser Gewässerkataster Baselland ist höchst vollständig und ist immer wieder erneuert worden. Die Schwäche dieser Motion ist, dass nun – gegen jegliche Doktrin der ETH und anderer Fachstellen – ausgerechnet Drainagen als Fliessgewässer bezeichnet werden. Gemäss ETH sind Drainagen als lokale Perimeterentwässerungen mit künstlichen Massnahmen zu betrachten. Via Vorfluter werden sie in ein fliessendes Gewässer geleitet. Demzufolge haben Drainagen überhaupt nichts zu tun mit dem Gewässerkataster. Diese Drainagen mittels hunderten von Leitungskilometern sind auf Plänen festgehalten im kantonalen Meliorationsamt, das nun leider Teil des Landwirtschaftlichen Zentrums Ebenrain ist. Drainagen sind also nicht mit Fliessgewässern zu verwechseln.

Zu den Ausdolungen: Solche sind im Rahmen von Meliorationen konsequent vorgenommen worden. Fliessgewässer werden ausgedolt, wie das Beispiel Roggenburg zeigt. Im Rahmen von Revitalisierungsmassnahmen sind solche Projekte richtig. Aber noch einmal: Fliessgewässer sind nicht mit Drainagen zu vermengen. Bei den Drainagen besteht derzeit das Problem, dass viele verstopft sind und deshalb geöffnet werden müssen. Dies zu lösen ist aber Aufgabe der Flurgenossenschaften und Gemeinden. In diesem Sinne ist die Vermengung der Begriffe unglücklich. Darum bringt auch ein Postulat nichts, denn der Vorstoss muss neu formuliert werden. Man muss sich auf die Fliessgewässer konzentrieren und die Drainagesysteme beiseite lassen.

Hannes Schweizer (SP) hatte aufgrund der Energiedebatte die Hoffnung, dass die ideologischen Scheuklappen abgelegt worden seien, sieht diese aber nun wieder hochfahren. Seiner Meinung nach besteht auf Seiten der Gegner ein Missverständnis: Das Ausdolen von Bächen soll *auf freiwilliger Basis* erfolgen. So etwas soll dann in Betracht gezogen werden, wenn Leitungen von eingedolten Gewässern beschädigt sind und saniert werden müssen. Dann ist es doch im ureigensten Interesse des Landeigentümers, dies nicht allein finanzieren zu müssen. Es ist aber jeder nach wie vor frei zu entscheiden, ob die Leitung zu reparieren sei oder zerfallen lassen werden soll. Es geht nicht darum, Ackerland zu renaturieren. Aber in gewissen Gebieten ist eine ökologische Vernetzung sinnvoll, und dafür soll es auch Beiträge geben.

Er bittet seine Kolleginnen und Kollegen, die Vorlage zumindest als Postulat zu überweisen, nachdem er der Ansicht ist, Punkt 2 der Motion sei erfüllt, und er Karl Willmann zustimmt, dass Drainagen nicht als Fliessgewässer betrachtet werden können.

Stephan Grossenbacher (Grüne) muss erfahren, dass auch offene Drainagen nicht als Fliessgewässer bezeichnet und betrachtet werden dürfen. Dennoch empfindet er, wie er am Beispiel Morgarten sehen konnte, solche Entwässerungen unter freiem Himmel als sehr schön anzusehen.

Hansruedi Wirz (SVP) antwortet auf Hannes Schweizer, dass es ihm darum gehe, solche Ideen rechtzeitig zu stoppen. In Reigoldswil gab es schon Ideen, den in den 1950er-Jahren eingedolten Bach im Bereich des Kreisels im Dorfzentrum wieder herauszuholen. Zum Argument, der Eigentümer soll über eine allfällige Ausdolung entscheiden, gibt er zu bedenken, dass viele Landwirte Gemeindeland bewirtschaften. Demzufolge kann eine Folge der Motion sein, dass aufgrund eines Gemeindebeschlusses plötzlich wieder ein Bächlein mitten durch schönstes Ackerland fliesst.

Mirjam Würth (SP) ist aufgrund der Voten und trotz leichtem Widerstand aus den eigenen Reihen bereit, lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach zu halten und die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) hält fest, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt sei und dass die Regierung bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen. Niemand ist gegen die Überweisung der Vorlage als Postulat.

://: Die Motion 2008/166 wird stillschweigend [mit einigem Gemurmel in den Reihen des Landratssaales] als Postulat überwiesen.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 861

17 2008/167

Motion von Klaus Kirchmayr vom 19. Juni 2008: Neue Buslinie Ettingen Bahnhof - Aesch Bahnhof

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) erklärt, die Regierung sei bereit, die Motion entgegenzunehmen. Es liegen keine Gegenmeinungen vor.

://: Die Motion 2008/167 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 862

18 2008/168

Motion von Rolf Richterich vom 19. Juni 2008: Bonus-/ Malussystem im öffentlichen Verkehr

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) erklärt, auch hier sei die Regierung bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Gemäss **Kathrin Schweizer** (SP) spricht sich die SP-Fraktion gegen die Überweisung dieser Motion aus, da zunächst die Pünktlichkeit des ÖV von äusseren Bedingungen abhängig sei. Der Motionär schreibt selbst, dass

die Kapazitätsgrenze erreicht sei. Was es jetzt braucht, ist primär einen Ausbau der Infrastruktur und nicht einfach Druck auf die Chauffeure und den Betrieb. Die ÖV-Initiative der SP wählte genau diesen Ansatz, weshalb man froh gewesen wäre, wenn der Motionär diese Initiative unterstützt hätte. Der Motionär verlangt, dass das Bonus-/ Malussystem für Transportunternehmungen eingeführt wird. Das heisst also auch für Tram und Bus. Das ist in Bezug auf Sauberkeit in Ordnung und machbar, aber mit diesem System steigt der Druck auf die Chauffeure massiv. Im Strassenverkehr ist weiterer Druck aber nicht das richtige Mittel, da darunter die Verkehrssicherheit leidet. Die SP-Fraktion ist deshalb mehrheitlich dafür, die Nebenwirkungen dieser Vorlage in Form eines Postulats abzuklären.

Nach **Klaus Kirchmayr** (Grüne) ist seine Fraktion mehrheitlich für die Motion. Es besteht ein klares Interesse an einem qualitativ besser werdenden ÖV. Allfälligem Druck kann auf 2 Arten begegnet werden. Die Vorbehalte, wie sie von Seiten der SP geäussert wurden, bestehen zwar auch in seiner Fraktion. In einer ausgearbeiteten Vorlage sollen diese z.B. mittels der Einrichtung eines «Pünktlichkeitskredits» bei Baustellen oder anderen Engpässen der Infrastruktur entsprechend berücksichtigt werden [die zweite Art wird nicht explizit genannt]. Das System ist ein taugliches Instrument, wie das Beispiel Zürich zeigt, weshalb man mit einem kritischen Ja für die Überweisung der Motion votiert.

Rolf Richterich (FDP) will nicht über Retourkutschen politisieren, das sei nicht unbedingt sein Stil. Er stellt die Frage, ob die Qualität beim ÖV angesichts der getätigten hohen Ausgaben stimmt. Es ist klar, dass es beim Vollzug von Massnahmen immer Probleme gibt, aber es ist nicht die Idee, Druck auszuüben, sondern das System zu evaluieren. Kapazitätserweiterungen, wie sie von Kathrin Schweizer angesprochen worden sind, stehen auf einem anderen Blatt. Das Bestellte ist durch den Auftragnehmer zu leisten. Am Beispiel Autobahnbaustellen, die heute vermietet werden, hat sich gezeigt, dass ein Bonus-/ Malus-System funktionieren kann. Wieso sollte dies also nicht auch hier im öffentlichen Verkehr möglich sein?

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) gibt zu, dass er nicht dafür bekannt sei, verpflichtende Vorstösse übernehmen zu wollen. Grundsätzlich macht er jeweils lieber eine Auslegeordnung, über die der Landrat befinden kann. Hier geht es aber um etwas Anderes. Der 6. Generelle Leistungsauftrag (GLA) steht an. Bei Unternehmungen werden Leistungen bestellt. Entsprechend soll auch die Qualität derselben sichergestellt werden. Im vom Landrat noch zu erteilenden Mandat zu Verhandlungen über den 6. GLA soll klar auseinander gehalten werden, was auf der Schiene und was auf der Strasse abgewickelt werden soll. Eine differenzierte Auslegeordnung mit je nach Anbieter (Bahn, Bus, Tram) passenden Regeln soll erstellt werden. Beispiele aus der Schweiz wie das oft zitierte Zürcher Vorbild haben gezeigt, was ein solches System bringt. Im ersten Jahr haben die SBB dem Kanton einen Betrag – er meint, sich an 1 Million Franken erinnern zu können – zurückerstatten müssen, ab dem zweiten Jahr ist dann u.a. die Pünktlichkeit als ein Teil dieses Verfahrens wesentlich verbessert worden. In diesem Sinne nimmt er diese Motion gern entgegen, auch als Postulat, wobei man sich dann im Rahmen des 6. GLA noch

vertiefter darüber unterhalten wird. Dannzumal wird das genaue Mandat zu den Verhandlungen festgelegt werden.

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) stellt keine weiteren Wortbegehren fest, lässt aber, da die Überweisung bestritten ist, darüber abstimmen.

://: Die Motion 2008/168 wird mit 56:15 Stimmen bei 0 Enthaltungen überwiesen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.31]

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskantlei

*

Nr. 863

19 2008/170

Motion von Christoph Frommherz vom 19. Juni 2008: Berücksichtigung der IAO - Kernübereinkommen im kantonalen Beschaffungswesen

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) erklärt, warum sich die Regierung für eine Überweisung der Vorlage als Postulat anstatt als Motion ausspricht.

Die Motion ist unter anderem im Zusammenhang mit der Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen zu sehen. Die kantonale Gesetzgebung kann nicht isoliert betrachtet werden, da diese in Abhängigkeit zur übergeordneten Gesetzgebung steht und demzufolge der Handlungsspielraum auf Stufe Kanton beschränkt ist. In der aktuellen Version des kantonalen Gesetzes über öffentliche Beschaffungen ist die Einhaltung der Arbeitsbedingungen enthalten. Die IAO-Kernübereinkommen sind, wie auch andere Gesetze und Bestimmungen wie zum Beispiel das Arbeitsgesetz, im kantonalen Beschaffungsgesetz nicht explizit erwähnt.

Zurzeit läuft das Vernehmlassungsverfahren zur Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen. Änderungen im Bundesgesetz werden mit allergrösster Wahrscheinlichkeit auch Änderungen in der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) sowie in der kantonalen Gesetzgebung nach sich ziehen.

Für die Motion spricht die Vorbildfunktion des Kantons, welche mit einer solchen Verpflichtung sicher gegeben wäre. Alle Anbietenden müssten den Nachweis erbringen, dass sie in ihrem Angebot die IAO-Kernbestimmungen einhalten.

Gegen die Motion spricht, dass damit eine zusätzliche, administrative Hürde geschaffen würde. Denn genau genommen ist die aktuelle Formulierung im kantonalen Beschaffungsgesetz hinsichtlich Arbeitsbedingungen und Eignungskriterien ausreichend, in Beschaffungsverfahren den Nachweis über die Einhaltung der IAO-Kernübereinkommen durch die Anbietenden zu verlangen, sofern dies sinnvoll und angemessen erscheint (z.B. bei einer Lieferung von Pflastersteinen aus dem Fernen Osten oder beim Bezug von Textilien im Spitalbereich oder Uniformen, da hierzulande bald niemand mehr Textilien herstellt). Zudem dürfte es schwierig bis unmöglich sein, die entsprechenden Zustände bei ausländischen Zuliefer-

betrieben zu kontrollieren. Da können wir nur auf Selbstdeklaration abstellen.

Unter Berücksichtigung des laufenden Vernehmlassungsverfahrens bezüglich dieser Totalrevision des Bundesgesetzes über öffentliche Beschaffungen und die noch nicht abschätzbaren Auswirkungen auf die kantonale Gesetzgebung ist die Regierung bereit, diese Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Christoph Frommherz (Grüne) hält die öffentliche Hand für eine wichtige Bezügerin von Waren und Dienstleistungen, die z.T. aus dem Ausland stammen und deshalb nicht immer unter den von der hiesigen Bevölkerung gewünschten sozialen und ökologischen Standards hergestellt worden seien. Deshalb liegt eine grosse Verantwortung beim Staat, der ja auch Nachhaltigkeit als ein Element seines Leitbildes anstrebt. Entsprechend muss er bei der Vergabe von Aufträgen nicht nur finanzielle Aspekte berücksichtigen, sondern auch ökologisch-soziale Bedingungen überprüfen. Dabei gilt es zu bedenken, dass sich die Dumpingpreise am Ende auch auf die Produktion und die Arbeitnehmer in der Schweiz auswirken, gegenüber denen der Staat ebenfalls seine Verantwortung zu übernehmen hat. Regierungsrat Jörg Krähenbühl hat es erwähnt: die 8 Kernabkommen der IAO stehen für die zu erfüllenden sozialen Bedingungen.

Diese Standards der IAO sind einhaltbar, wenn man das will, wie die Beispiele Migros, Coop oder SBB mit ihren Labels und den dazugehörigen Qualitätsnachweisen zeigen. Falls keine Labels vorgewiesen werden können, kann die Selbstdeklaration einen möglichen Ausweg aufzeigen. Da der Kanton bereits heute die Möglichkeit hat, aktiv zu werden, und gerade bei Pflastersteinen oder im Textilbereich Massnahmen ergriffen werden können, hält der Motionär seinen Vorstoss durchaus für legitim. In Anbetracht der Effekte, die man mit solchen Massnahmen im In- und Ausland auslösen kann, will er die Regierung auf die IAO-Abkommen verpflichten. Der Motionär will grundsätzlich an der Form seines Vorstosses als Motion festhalten, will aber auch noch die Kommentare von links und rechts abwarten.

Gerhard Hasler (SVP) betont, dass natürlich auch die SVP gegen Kinderarbeit und Diskriminierung sei. Mit einem Gesetzestext, wie in der Motion vorgeschlagen, kann aber der Kanton nichts dagegen erreichen. Die SVP hat nichts gegen eine Prüfung des betreffenden Gesetzes, um allfällige Lücken zu schliessen, aber sie wehrt sich gegen den Ausbau der Bürokratie. Bereits jetzt ist diese gerade im öffentlichen Submissionswesen schon recht stark ausgebaut. Deshalb ist die SVP grundsätzlich gegen beide Formen des Vorstosses, aber vor allem gegen die Vorlage als Motion.

Judith van der Merwe (FDP) unterstreicht, dass die Bevölkerung die KMU-Förderungsinitiative am 5. Juni 2005 mit einer Mehrheit von 87% gutgeheissen habe. Die Entlastung der KMU ist und bleibt für die Fraktion und Partei der FDP ein zentrales Anliegen. Das Ziel, fairen Handel zu berücksichtigen, ist begrüssenswert, aber ein zwingender Nachweis der Erfüllung der IAO-Kernübereinkommen von Seiten der KMU erscheint äusserst stark an den Haaren herbeigezogen. Regierungsrat Jörg Krähenbühl hat ausgeführt, wie kompliziert so etwas wahrscheinlich sein wird. Darum lehnt die Fraktion eine Motion klar ab. Einige Mitglieder würden ein Postulat unterstützen im Sinne ei-

nes Auftrags an den Regierungsrat zu prüfen, ob eine einfache Lösung für den gewünschten Nachweis machbar sei.

Für die CVP-/EVP-Fraktion fragt **Ivo Corvini** (CVP), was die Motion genau wolle. Es ist festzuhalten: Die internationalen Abkommen sind anerkannt und haben verpflichtenden Gesetzescharakter. Dennoch ist nicht klar, wie der Kanton einen weiteren Beitrag leisten kann. Die von der Motion geforderten Regeln gelten bereits. Deshalb ist eine Motion nicht das richtige Mittel. Wenn der Regierungsrat meint, man könnte prüfen, was der Kanton noch unternehmen könne, um die Abkommen umzusetzen, ist dies eine andere Sache. Insofern spricht sich die CVP-/EVP-Fraktion für die Vorlage in Form eines Postulats aus.

Christoph Frommherz (Grüne) will nicht die Bürokratie ausbauen, sondern den Kanton dazu bringen, beim Einkauf von Waren und Dienstleistungen darauf zu achten, dass die Güter aus einer Produktion stammen, die die IAO-Anforderungen erfüllen. Dazu braucht es gar nicht so wahnsinnig viel. Er ist bereit, die Vorlage als Postulat überweisen zu lassen.

Thomas de Courten (SVP) betont, dass die SVP beantragt habe, auch das Postulat abzulehnen. Deshalb wünscht seine Partei, darüber abzustimmen.

Judith van der Merwe (FDP) ergänzt ihr vorangegangenes Votum dahingehend, dass die FDP das Anliegen auch in Form eines Postulates mehrheitlich ablehne.

://: Die Motion 2008/170 wird mit 42:32 Stimmen bei 0 Enthaltungen als Postulat überwiesen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.41]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 864

20 2008/039 Verfahrenspostulat der CVP/EVP-Fraktion vom 21. Februar 2008: Einleitung einer Parlamentsreform

Peter Holinger (SVP) übergibt das Wort an den Vizepräsidenten, der als Büromitglied erklärt, warum das Verfahrenspostulat an die Spezialkommission Parlament und Verwaltung (PVK) überwiesen werden soll.

Hanspeter Frey (FDP): Die PVK befasste sich bereits einmal grundsätzlich mit dem Thema Parlamentsreform und hat dabei die Grundsatzdiskussion über das Verhältnis zwischen Landrat, Regierung und Verwaltung geführt. Im entsprechenden Bericht 2005/157 wird festgehalten, dass keine grösseren Veränderungen vorzunehmen sind. Nun sind aber zwischenzeitlich doch ein paar Jahre ins Land gezogen. Das Büro des Landrats beschloss daher, dass die Diskussion erneut von der PVK aufzunehmen ist und allfällige Vorschläge geprüft werden sollen. Der Landrat wird gebeten, das Verfahrenspostulat an die PVK zu überweisen.

Hanspeter Ryser (SVP) erinnert daran, dass bereits am 22. September 2006 im Landrat – unter seinem Vorsitz – über eine Parlamentsreform diskutiert wurde. Damals habe sich das Parlament sehr reformresistent gezeigt. Damals wurde u.a. über eine mögliche Zusammenlegung von Kommissionen diskutiert. Die Einrichtung eines eigenen Parlamentssekretariats wurde zur Sprache gebracht – ausgehend von Kosten zwischen 600'000 und 800'000 Franken. Man stellte aber fest, dies sei nicht wirtschaftlich und zog eine höhere Entschädigung an die Fraktionen vor, damit diese die Aufgaben selbst erfüllen können; das sei effizienter. Der Parlamentsbetrieb wurde in 35 Sitzungen eingehend untersucht und die entsprechenden Schlüsse gezogen; es habe sich also entgegen den Äusserungen des Vizepräsidenten nicht nur um eine Grundsatzdiskussion gehandelt. Im Gegenteil, der Aufwand war gewaltig, das Resultat nach ca. zweieinhalb Jahren Arbeit nahm sich verhältnismässig bescheiden aus. Am Schluss wurde im Landrat lediglich noch über Entschädigungen diskutiert... Die SVP-Fraktion sieht zur Zeit keine Änderung der Situation gegenüber 2006 und daher auch keinen Handlungsbedarf. Das Sitzungsgeld könne man sich sparen. Man lehnt daher die Überweisung des Verfahrenspostulats ab.

Elisabeth Schneider (CVP) ist nicht verwundert über die Reformresistenz der SVP. Ein bisschen Selbstkritik sei aber angezeigt. In erster Linie liegt der Postulantin daran, dass sich das Parlament auf wesentliche Entscheide konzentriert. Ein einfaches Beispiel: Bei völlig unbestrittenen Geschäften könnte auf eine zweite Lesung verzichtet werden. Man könnte unterscheiden zwischen Antrags- und Beratungsgeschäften. Bei der Zusammenarbeit mit der Regierung besteht in Bezug auf Information und früheren Einbezug Handlungsbedarf; ein entsprechendes Verfahrenspostulat wurde bereits überwiesen. Es geht um die Strukturen und Verfahren, um die parlamentarischen Instrumente.

So kann etwa darüber diskutiert werden, ob ein zweijähriges Präsidium adäquat wäre. Beispielsweise könnte auch ein zweites Vizepräsidium in Betracht gezogen werden, wie es in anderen Kantonen üblich ist. Auch ist diskutabel, ob es Sinn macht, neben dem Ratsbüro noch eine Ratskonferenz zu haben. In anderen Kantonen gibt es eine Geschäftsleitung, die aus Büro und Fraktionspräsidien zusammengesetzt ist. Alle Vorstösse könnten auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden. Immer wieder ist von den Nachteilen der Postulate zu hören, immer wieder auch heisst es, die Fragen der Fragestunde sollten besser in Form von Interpellationen eingereicht werden. Es kann durchaus über den Sinn und Unsinn von Fragestunden diskutiert werden. Auch fragt sich, ob es richtig ist, dass eine Motion eine derart lange Behandlungsfrist hat und damit gegenüber dem Postulat benachteiligt ist. In Bezug auf die Parlamentsdienste wäre etwa eine Entflechtung und Stärkung der administrativen Unterstützung wünschbar. Eine Redezeitbeschränkung steht zur Diskussion, vielleicht auch eine kurze Pause...

Es geht darum, die Miliztauglichkeit zu wahren und trotzdem professionell zu bleiben. Die Arbeit des Parlaments soll gestrafft, der Ablauf der Beratungen im Plenum effizienter werden. Die Stellung gegenüber der Regierung insbesondere soll gestärkt werden, betont sie gegenüber den Damen und Herren der SVP-Fraktion, aber auch die Arbeitsmöglichkeiten der Landräte sollen verbessert werden. Daher ist der Vorschlag des Büros zu begrüssen,

den Vorstoss an die Kommission Parlament und Verwaltung zu überweisen. Sie selbst wird sich als Mitglied in dieser Kommission für konkrete Reformvorschläge einsetzen, die dem Parlament auch tatsächlich nützen und letztlich damit dem Kanton Basel-Landschaft.

Ruedi Brassel (SP) stellt vorweg fest, dass nach den letztmaligen Abklärungen der PVK zum Thema Gesamtbedarf an Reformen vor fünf Jahren das Resultat, wie Hanspeter Ryser zurecht feststellte, nicht sehr weiterführend war. Die SP ist aber nach wie vor der Ansicht, es müsse mehr getan werden, allerdings braucht es nun ganz gezielte Fragestellungen. Dazu zwei, die auch von seiner Vorrednerin genannt wurden, nämlich erstens die Stärkung des Parlaments unter Wahrung von dessen Milizcharakter; darunter fällt eine ganze Reihe von Massnahmen. Zweitens geht es um einen Ausbau – nicht eine Entflechtung, wie es im Text heisst – und die Entwicklung der Parlamentsdienste sowie um einige weitere Punkte. Angesagt sei jetzt aber eine klare Fokussierung auf die wesentlichen Punkte. In diesem Sinne ist die SP-Fraktion einverstanden mit der Überweisung des Verfahrenspostulats an die PVK. Die notwendigen Reformen sollen vorgeschlagen werden, müssen aber keineswegs in eine Totalrevision münden. Es sei auch eine Frage der Achtung des Parlaments vor der eigenen Aufgabe und Verantwortung.

Hanspeter Ryser (SVP) stellt klar, dass die SVP bei Weitem nicht reformresistent sei. Der Kommissionsbeschluss sei einstimmig gefasst worden. An der Landratssitzung hätten aber nur zwei Fraktionen die Reformbeschlüsse der Kommission einstimmig gestützt, nämlich die CVP und die SVP. Nun komme aber irgendwann der Zeitpunkt, in dem man das Alte hinter sich lassen und einen Schritt weiter gehen müsse. Alle von Elisabeth Schneider aufgelisteten Punkte seien bereits vor 25 Monaten behandelt worden. Letztlich seien alle 'Milizler' und die Zeit ist beschränkt.

Für **Esther Maag** (Grüne) ist der Widerstand aus den Worten des PVK-Präsidenten klar vernehmbar. Es stimmt, die Themen wurden andiskutiert. Sie habe aber inzwischen als Büromitglied u.a. im Kontakt mit anderen Parlamenten gesehen, wie unterschiedlich die praktisch gleichen politischen Prozesse organisiert werden können. Dabei erkenne man, aus der Distanz betrachtet, auch immer wieder, dass das Eine oder Andere auch verbesserungswürdig ist. Beispiele wurden bereits von Elisabeth Schneider genannt. Entflechtung ist ein Punkt, daneben aber auch die Stärkung des Parlaments. Man dürfe als Parlamentarier/in durchaus auch ein wenig Selbstkritik üben. Gewisse Punkte im Betriebsablauf können noch optimiert werden. Eine Abklärung in der PVK wird begrüsst.

Daniele Ceccarelli (FDP) und ein grosser Teil der FDP-Fraktion unterstützen Hanspeter Rysers Votum. Es sei wohl kaum notwendig, die eben vor Kurzem durchgeführte Nabelschau nochmals zu machen.

Dieter Schenk (FDP) ist PVK-Mitglied und bezweifelt, dass alle angetönten Fragestellungen auch in der Tat à fond diskutiert wurden. Gewisse Anregungen seien sofort abgeblockt worden, ohne dass überhaupt eine Diskussion stattgefunden habe. Seines Erachtens würde auch eine

gewisse Schau von aussen Sinn machen, und es wäre falsch, nun einfach nochmals das Landratsgesetz Paragraf für Paragraf abzuhaken. Im Sinne einer Minderheit der FDP plädiert er für die Überweisung des Postulats.

Elisabeth Schneider (CVP) hat sich schlau gemacht und gesehen, dass in andern Kantonen wie Zürich, Aargau, Waadt bereits Parlamentsreformen durchgeführt wurden. Es könnten Personen aus diesen Kantonen eingeladen werden in die PVK, um die Aussensicht aufzuzeigen. Auch ihres Erachtens müsste das Thema nochmals à fond ausgelotet werden – zu welchem Schluss auch immer man dann komme.

://: Der Landrat stimmt der Überweisung des Verfahrenspostulats an die Spezialkommission Parlament und Verwaltung (PVK) mit 43 : 28 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 16.00]

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

Nr. 865

21 2008/067

Postulat von Thomi Jourdan vom 13. März 2008: Ist das Papier für den Landrat auch in Zukunft das Arbeitsmedium?

Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen, erklärt **Peter Holinger** (SVP).

Hanni Huggel (SP) und die SP sind gegen eine Überweisung des Postulats, da es absolut unnötig sei. Die hier gestellte Frage könne durchaus im Rahmen der Behandlung des vorhergehenden Postulats von der PVK untersucht werden. In diesem Zusammenhang zitiert sie eine Aussage von Franz Hohler aus dem 'Konsi-Blättli', welche fest hält, dass ihm beim Zufahren oft Folgendes passiere: *«... dann haben von zwölf Leuten zehn einen Laptop bei sich. Manchmal denke ich: Was schreiben die alle? Die Welt, in der wir uns bewegen, scheint derart ungenügend, dass man sobald wie möglich seine Klappwand aufmachen muss, die man bei sich hat, die einen dann freundlich anleuchtet und all den vertieften Gesichtern diesen bläulichen Zombie-Schatten gibt»* [Heiterkeit]. – Vielleicht sei das ja die Idee des Postulanten, dass jede/r im Landratssaal ihren/seinen Laptop vor sich hat und somit das Gegenüber nicht mehr anschauen muss. Letztlich erübrige sich ja dann auch das Reden, die ganze Debatte könnte via Chatten von zuhause aus geführt werden... Das Geld für diese Untersuchung könne man sich sparen.

Thomi Jourdan (EVP) beweist, dass er Hanni Huggel auch anschauen kann, obwohl er den PC vor sich hat. Hingegen können es Teile der SP-Fraktion nicht, kontert er, da sie die Zeitung vor dem Gesicht haben. Es gebe viele andere Ablenkungsgründe neben den Computern. Letztlich gehe es u.a. um die Einsparung von Portokosten, um die grosse Vervielfältigungsarbeit etc., die hinter den ganzen Papierstössen stecke, und um allenfalls unnötige doppelte Versände etc. Viel einfacher wäre es doch, wenn die Informationen so aufbereitet werden

könnten, dass man sie auf den eigenen Laptop herunterladen kann. Im Übrigen kenne der Bund diese Lösung schon lange; er bietet diese Möglichkeit dem Nationalrat an. Mit dem Postulat geht es ihm lediglich darum, die Optionen aufzuzeigen. Auch nimmt ihn wunder, was die aktuelle Betriebsform kostet und ob es nicht auch Papier- oder kombinierte Varianten gibt, die günstiger wären. Er verlange einzig und allein eine Gesamtschau über das einfache 'Fröögeli'.

Thomas de Courten (SVP) bezweifelt, dass es sich um ein so kleines Fröögeli handelt, denn letztlich gehe es dabei auch um Synchronisations- und Netzwerkregelungen etc., was mit grösserem Aufwand verbunden wäre. Er bezeichnet sich selbst auch als Technikfreak, versucht sich aber entsprechend zu organisieren, und das gelinge ihm mit den von der Landeskanzlei zur Verfügung gestellten Mitteln und auch der Internet-Homepage hervorragend. Ein guter Teil des Postulats sei bereits erfüllt. Sämtliche Vorlagen sind elektronisch vorhanden, ebenso die Traktandenlisten und Landratsprotokolle; alles kann herunter geladen werden. Auch der Internetzugang ist vorhanden und funktioniert bestens. Was darüber hinaus geht, würde in Richtung 'Elektronisierung' des Landratsbetriebs führen. Nun werde es aber immer welche geben, die die Vorlagen neben der elektronischen Variante auch noch in Papierform wünschen. Auch im Postbereich arbeite die Landeskanzlei effizient. Man sieht aus Sicht der SVP-Fraktion keine Notwendigkeit zur Überweisung des Postulats.

Laut **Siro Imber** (FDP) sind die Meinungen innerhalb der FDP sehr gespalten. Teile können sich Hanni Huggels Argumentation anschliessen, andere derjenigen von Thomas de Courten, wieder andere unterstützen den Postulanten.

Simon Trinkler (Grüne) findet es persönlich besser handhabbar, wenn die Papierstösse ein wenig reduziert werden. Mit einer Mehrheit der Grünen spricht er sich daher für die Überweisung des Postulats aus. Auch in Bezug auf die Kommissionsunterlagen könnte man seines Erachtens prinzipiell auf die elektronische Variante umstellen. Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat lehnt eine Überweisung des Postulats mit 35 Nein- : 34 Jastimmen bei 2 Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.09]

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 866

22 2008/074

Verfahrenspostulat von Thomi Jourdan vom 13. März 2008: Sind landrätliche Tagessitzungen für die Zukunft noch zeitgemäss?

Auch dieses Postulat soll nach Meinung des Landratsbüros an die PVK überwiesen werden, teilt der **Landratspräsident** mit.

Hanspeter Frey (FDP) erklärt: Das Büro hält eine Untersuchung der Frage im Rahmen der PVK für sinnvoll und schlägt dem Landrat daher einstimmig die Überweisung des Postulats an die PVK zur Prüfung und Berichterstattung an das Parlament vor. Er bittet das Landratskollegium um Überweisung.

Wenn auch das Postulat die Frage stelle, ob Tagessitzungen zeitgemäss sind, so stecke dahinter letztlich die ganz persönliche Frage des Postulanten: Passen Tagessitzungen in meinen Zeitplan? glaubt **Ruedi Brassel** (SP). Ihm selbst erscheint diese Fragestellung ein wenig 'schräg'. Denn seines Erachtens macht es keinen Sinn, nun anstelle von Tagessitzungen eventuell Abendsitzungen einführen zu wollen, hat sich doch der Landrat soeben mit der Überweisung des Postulats von Elisabeth Schneider für eine Stärkung des Parlaments ausgesprochen. Das sei ein Hüst und Hott! Die SP-Fraktion spricht sich gegen die Überweisung des Postulats an die PVK aus. Nimmt man das Postulat Schneider zur Parlamentsreform ernst, so können sinnvolle Änderungen, die hier angepeilt werden, auch im Rahmen dessen zur Sprache kommen. Das hier vorliegende Postulat mit dieser Begründung und mit diesen Vorschlägen ist überflüssig.

Thomi Jourdan (EVP) stellt fest, je undefinierter eine Vorlage, desto grösser sei die Chance, dass sie durchkommt. Bei den konkreter gefassten finde stets der eine oder die andere einen Grund, dagegen zu sein. Auch hier gehe es darum, Alternativmodelle zu prüfen und deren Auswirkungen auf den Parlamentsbetrieb. Elisabeth Schneider hätte grundsätzlich bei ihren Vorschlägen auch noch die Prüfung der Papierlosigkeit oder der Sessionszeiten aufführen können und dann wären diese Fragestellungen problemlos 'durchgerutscht', vermutet er. Seines Erachtens schade es jedenfalls nicht, darüber nachzudenken. Keiner solle ihm im Übrigen sagen, in drei Jahren werde man nicht Probleme haben, valable Kandidaten zu finden. In allen Wahlkreisen bei allen Parteien bestehe dasselbe Problem. Mögliche Kandidaten verzichten auf eine Kandidatur, weil sie es sich nicht leisten können, 20 bis 40 Tage am Arbeitsplatz zu fehlen. Letztlich könnte mit einer entsprechenden Veränderung hier Abhilfe geschaffen werden. Nicht alle arbeiten beim Staat und erhalten soundsoviele Tage geschenkt, um beim Parlament dabei sein zu können – wie er selbst, fügt er an [Heiterkeit]; er leere also nicht Wasser auf die eigene Mühle. Er bittet um Aufnahme des Geschäftes im Rahmen der Behandlung des Postulats zur Parlamentsreform.

...Dann braucht es aber das Postulat wirklich nicht, folgert **Daniele Ceccarelli** (FDP), der im Übrigen auch diesen Vorstoss als unnötige Nabelschau ansieht. Es besteht keinerlei Missstand. Man werde während dreissig Sitzungen darüber diskutieren und am Schluss – weil eine alternative Terminfindung zu schwierig ist – beim Alten bleiben. Die FDP ist mehrheitlich gegen Überweisung.

://: Der Landrat lehnt das Verfahrenspostulat 2008/067 mit 40 Nein-: 25 Jastimmen und 7 Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.16]

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 867

23 2008/142

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 22. Mai 2008: Bedeutung von Postulaten im Landrat. Schriftliche Antwort vom 26. August 2008

Klaus Kirchmayr (Grüne) ist unzufrieden mit der schriftlichen Regierungsantwort und verlangt die Diskussion.

://: Die Diskussion wird stillschweigend bewilligt.

Klaus Kirchmayr (Grüne) war bisher meistens zufrieden mit den Antworten auf seine Interpellationen. Hier könne er das nicht behaupten. Auf die von ihm eingereichten sehr spezifischen Fragen habe er nur Gummi- bis Pudding-Antworten erhalten.

Er hat sich daher die Mühe gemacht, die Antworten selbst zu finden. Allerdings konnte er dabei nicht eine grössere Zeitperiode analysieren. In erster Linie interessierte ihn die Wirksamkeit von Postulaten. Im Jahr 2005 gab es im Landrat insgesamt 325 Geschäfte, davon waren 49 Postulate. Von diesen 49 Postulaten wurden 2 zurückgezogen, 9 abgelehnt, somit wurden also 38 Postulate überwiesen. Das heisst nun für die Landratskolleginnen und -kollegen, Dass bei Einreichung eines Postulats zu drei Viertel die Chance besteht, dass der Vorstoss überwiesen wird.

Was passierte nun mit den überwiesenen Postulaten? Etwas im Sinne der Anliegen der überwiesenen Postulate geschehen ist bei 13 der 49 Postulaten. Nichts passierte bei den restlichen 25 überwiesenen Vorstössen (die heute noch offenen 7 Postulate darin eingeschlossen).

Zwar werden drei Viertel der Postulate überwiesen, aber bei wiederum drei Viertel von diesen passiert gar nichts innerhalb dreier Jahre. Dies sei in der Tat nicht sehr befriedigend. Jeder und jedem müsse also klar sein dass, wenn sie oder er eine Motion in ein Postulat umwandelt oder ein Postulat einreicht, in der Regel nichts geschieht – das könne wohl kaum im Sinne des Parlaments sein.

Siro Imber (FDP) sieht das Grundproblem des Ganzen in der Gewaltentrennung [Heiterkeit]. Die Regierung sei nun mal vom Volk gewählt, um ihre Kompetenz ausüben zu können, und grundsätzlich habe dort das Parlament auch nicht 'dreinzureden'. Nun habe man aber mit der Form des Postulats einerseits die Möglichkeit, in den Kompetenzbereich der Regierung dreinzureden [Landratsgesetz, §35 lit. b.], andererseits kann mit einem Postulat auch vom Regierungsrat Prüfen und Berichten [lit.a.] verlangt werden. Mit einer Motion wiederum kann das Parlament Massnahmen in seinem eigenem Kompetenzbereich ergreifen oder auch vom Regierungsrat einen Bericht verlangen. Hier müsse man sich selbst an der Nase nehmen, indem man richtig mit dem Instrument umgeht und endlich beim Vorstosskatalog Klarheit schafft.

Auch komme es immer wieder vor, dass Postulate eingereicht werden, die grundsätzlich Interpellationen sind und als solche jeweils sofort und zügig behandelt werden könnten. Er habe bereits zu diesem Thema mit dem Interpellanten sowie mit Landschreiber Mundschin und Rolf Richterich gesprochen. Es soll gemeinsam eine Lösung gesucht werden, um einen effizienteren Umgang mit den unterschiedlichen Vorstössen zu erreichen.

Keine weiteren Wortbegehren

://: Damit ist die Interpellation 2008/142 beantwortet.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 868

24 2008/159

Postulat von Kaspar Birkhäuser vom 5. Juni 2008: Gleichzeitiger Beginn und gleichzeitiges Ende der Legislaturen von Landrat und Grosse Rat

Laut Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) lehnt die Regierung das Postulat ab.

Regierungspräsident Adrian Ballmer (FDP) erklärt, im Kanton Basel-Landschaft dauere die Amtsperiode gemäss § 53 der Verfassung vier Jahre. Die Amtsperiode beginnt, so besagt es § 1 des Landratsgesetzes, am 1. Juli nach den Neuwahlen. Die derzeitige Amtsperiode läuft vom 1. Juli 2007 bis zum 30. Juni 2011.

In Basel-Stadt beträgt die Amtsperiode ebenfalls vier Jahre; auch dies ist in der Kantonsverfassung festgehalten. Sie beginnt laut § 15 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates «jeweils in der ersten Hälfte des Februars nach der Wahl». Die derzeitige Amtsperiode läuft vom Februar 2005 bis 31. Januar 2009. Was zwischen dem 31. Januar und Mitte Februar geschieht, ist unklar. Wahrscheinlich gibt es dann gar kein Parlament...

Zwischenruf aus dem Plenum: Dann ist doch Fasnacht! [Heiterkeit]

Eine gegenseitige Abstimmung der Termine wäre, so **Regierungspräsident Adrian Ballmer** (FDP), möglich, indem der eine oder andere Kanton oder beide Kantone zusammen die Verfassungen und die entsprechenden Gesetze ändern, die laufende Amtsperiode verlängern oder verkürzen und sich auf einen Termin einigen: entweder einen der beiden bisherigen Wahltermine oder einen ganz neuen. Das alles hätte wohl der Postulant auch selber herausfinden können.

Der Regierungsrat beantragt die Nichtüberweisung des Postulats. Erstens hat sich der Beginn der Baselbieter Amtsperiode auf den Anfang der Sommerpause bewährt; und zweitens liegt kein ernsthaftes Problem vor, das eine Revision der Kantonsverfassung rechtfertigen würde.

Im Gegenteil: Ein konzertierter Wechsel führt zu einem konzentrierteren und damit gravierenderen *Know-how*-Verlust.

Der Wechsel einer Amtsperiode zur nächsten führt regelmässig zu einer gewissen Erneuerung des Parlaments und somit zu einem Verlust an *Know-how*. Allerdings findet die Erneuerung seit einigen Jahren vermehrt auch während den Amtsperioden statt. Wenn die Amtsperioden in beiden Kantonen gleichzeitig wechselten, wäre der Verlust an *Know-how* noch ausgeprägter.

Bei einer Änderung der Amtsperiode von Land- und Regierungsrat wäre tunlichst darauf zu achten, dass die Amtsperioden von National- und Ständerat einerseits und von Gemeindebehörden andererseits – und damit die Wahltermine – deutlich auseinanderliegen.

Kaspar Birkhäuser (Grüne) bezeichnet die vom Regierungspräsidenten eingangs aufgezählte Jahreszahlenreihe als reine Nebelgranate, die nichts als Verwirrung stiftet. Wie die Amtsperioden heute sind, tut nichts zur Sache. Das Postulat stellt fest, dass beide Halbkantone vierjährige Legislaturperioden haben, und es schlägt eine Harmonisierung vor. Das Ziel ist eine erleichterte und verbesserte Zusammenarbeit zwischen den beiden Parlamenten. Besonders bei den gemeinsamen Oberaufsichtsaufgaben gäbe es weniger unnötige und lange Unterbrechungen.

Die Anpassung der Legislativen würde einmalig zu gewissen Umtrieben führen; danach könnten aber die beiden Halbkantone konstanter und ruhiger zusammenarbeiten. Der *Know-how*-Verlust ist kein derartiges Problem, wie es der Regierungspräsident behauptet, denn schliesslich bleiben bei jeder Neuwahl rund drei Viertel der Parlamentsmitglieder im Amt, und auch in den Kommissionen machen jeweils genügend erfahrene Leute weiter, um auch für die Weitergabe des *Know-how* zu sorgen.

Es stimmt nicht, dass kein Handlungsbedarf besteht. Sonst wäre nämlich ein gleichlautender Anzug in Basel-Stadt nicht lanciert worden.

Die verschiedenen Wahltermine auf kommunaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene können weiterhin gestaffelt werden, auch wenn die kantonalen Wahlen mit Basel-Stadt harmonisiert würden. Vorgegeben sind nur die eidgenössischen Wahltermine; um diese herum könnten die anderen festgelegt werden.

In der «*Basler Zeitung*» vom 14. Juni 2008 äussert Thomas de Courten die Verdächtigung, das Postulat diene dem «Ansinnen, in schrittweiser Gleichschaltung die Wiedervereinigung wieder einmal voranzutreiben». Dieser Vorwurf entbehrt jeder Grundlage und ist reine Polemik – genauso wie eine andere Bemerkung von Thomas de Courten: «Eine links-grün dominierte Minderheit nimmt erneut einen untauglichen Anlauf.»

In diesem Zusammenhang muss daran erinnert werden, dass in Basel-Stadt das Anliegen der Termin-Angleichung von sämtlichen Parteien getragen wird – auch von der SVP. Den Anzug unterzeichnet haben unter anderen die Grossratsmitglieder Ernst Mutschler und Rolf Jucker (FDP), Marcel Rünzi (CVP), Urs Joerg (EVP), Martin Hug (LDP) und Patrick Hafner (SVP). Der Anzug wurde vom Grossen Rat überwiesen.

Es ist zu hoffen, dass es auch im Landrat ebenfalls eine Mehrheit für das Postulat gibt – im Interesse einer besseren Zusammenarbeit mit dem Stadtkanton.

Ruedi Brassel (SP) betont, die SP stehe nicht im Verdacht, harmonisierungsfeindlich zu sein, und sie unterstützt alle Harmonisierungsbestrebungen, sofern sie nützlich sind und einer Effizienzsteigerung dienen. Bei diesem Vorstoss ist das aber nicht gegeben.

Man muss sich nicht nur fragen, wo bei einer Zusammenlegung der Legislaturperioden der Vorteil wäre, sondern auch wo allenfalls ein Verlust entstünde.

Die Probleme, die sich bei bikantonalen Oberaufsichtsgremien ergeben, sind nicht in unterschiedlichen Legislativen begründet, sondern darin, dass die Arbeits- und

Vorgehensweise noch nicht genügend entwickelt ist. Es gibt allerdings nicht nur bikantonale Kommissionen, sondern im Fall der FHNW sogar eine aus Vertretern von vier Kantonsparlamenten zusammengesetztes Gremium.

Durch einen vereinheitlichten Legislaturbeginn könnte es tatsächlich zu möglichen *Know-how*-Verlusten kommen. Dieser Verlust könnte minimiert und die Kontinuität verstärkt werden durch die Ungleichheit der Legislaturperioden.

Mit einer solchen Übung sollte abgewartet werden, bis man beurteilen kann, wie sich die neuen bikantonalen Oberaufsichtsgremien einspielen.

Zu einer Angleichung der Legislaturperioden würden nur Volksabstimmungen führen, die hart geführt würden und in denen versucht würde, auch aus Symbolischem Kapital zu schlagen.

Die SP-Fraktion lehnt das Postulat mehrheitlich ab.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) verspürt das Bedürfnis, seinem Frust Ausdruck zu geben. Schon seit etwa einer Stunde diskutiert der Landrat in eigener Sache; jetzt wird es allmählich peinlich. Erst zwei Jahre nach der letzten Parlamentsreform wird eine neue gefordert; über die Papierberge wird diskutiert, obwohl alle Unterlagen schon in elektronischer Form vorhanden sind; Klaus Kirchmayr regt sich auf über den Unsinn der Postulate, von denen er selbst die meisten eingibt [*Gelächter*]; Thomi Jourdan ärgert sich über die Sitzungszeiten, nur weil er keine Zeit für seine Landratstätigkeit hat; und nun sollen auch die Legislaturperioden in Stadt und Land angepasst werden, obwohl es dafür überhaupt kein Bedürfnis gibt. Wahrscheinlich müsste dann später eine weitere Harmonisierungsrunde mit den Aargauern und den Solothurnern eingeläutet werden. Und wenn die ganze Nordwestschweiz harmonisiert ist, kommen die Zürcher an die Reihe...

Was soll das eigentlich? Das Postulat ist reine Zeitverschwendung und ist deshalb abzulehnen. [*beifälliges Klopfen*]

Christine Mangold (FDP) verspricht eine etwas andere Wortwahl als ihr Vorredner; aber auch sie hat den Eindruck, heute sei der Tag, an dem alles bisher Bewährte über den Haufen geworfen werden solle. Dabei werden viele Probleme nur herbeigeredet. Der Landrat jammert auf hohem Niveau.

Die FDP-Fraktion sieht keinen Handlungsbedarf und lehnt das Postulat einstimmig ab. Was Kaspar Birkhäuser geschrieben hat, spricht eigentlich eher für die Beibehaltung des Ist-Zustands. Wenn neue Landratsmitglieder im Sommer ihr Amt antreten, können die Neulinge in den bikantonalen Kommissionen von den – bereits seit einiger Zeit amtierenden – städtischen Kollegen eingearbeitet werden. In der umgekehrten Richtung werden die Baselbieter, die sich schon anderthalb Jahre einleben konnten, im Februar den neuen Vertretern des Grossen Rates behilflich sein können.

Ivo Corvini (CVP) meint, die Forderung des Postulanten – die bessere Wahrnehmung der Aufsicht über die bikantonalen Institutionen – könne eher erreicht werden, wenn die personelle Erneuerung der Parlamente gestaffelt wird. So sitzen immer schon Leute in den Kommissionen, die sich bereits haben einarbeiten können.

Zu einigen Problemen könnte zudem auch ein gleichzeitiger Wahlkampf in beiden Basel führen – man stelle sich

nur einmal die Tageszeitungen vor: Sie wären von vorne bis hinten voll mit Inseraten für die Land-, die Gross- und die beiden Regierungsratswahlen. Der Normalbürger würde den Überblick völlig verlieren. Am Schluss würde man als Baselbieter noch in den Grossen Rat gewählt... [Heiterkeit] Eine Gleichzeitigkeit der Wahlen würde mehr Verwirrung stiften als Nutzen bringen. Ein gleichzeitiger Legislaturbeginn bringt keinen einzigen Vorteil. Die CVP/EVP-Fraktion ist für sinnvolle Harmonisierungen immer zu haben, lehnt dieses Postulat aber mehrheitlich ab.

Kaspar Birkhäuser (Grüne) fühlt sich schon fast in ein Kabarett versetzt angesichts der Voten seiner VorrednerInnen.

Interessant ist, dass der baselstädtische Grosse Rat die Sache genau gegenteilig sieht – durch alle Parteien hindurch. Der Artikel von Martin Matter in der «Basler Zeitung» vom 12. November 2008 unter dem Titel «Vom Bohren harter Kulturbretter» wäre sinngemäss auch auf die aktuelle Debatte anwendbar: «Die Identität des schönen Baselbiets definiert sich in Köpfen und Bäuchen vieler Baselbieter Politiker immer noch am liebsten über die Ablehnung der 'arroganten' Stadt. Es macht sich wieder jene diffuse Mischung bemerkbar, die den Dialog so erschwert.»

Jacqueline Simonet (CVP) reagiert: Wenn in Basel-Stadt alle Parteien für eine Angleichung der Wahltermine sind, ist es völlig überflüssig, dass das Baselbiet reagiert. Es braucht nicht in beiden Kantonen ein Durcheinander. Wenn die Basler die Harmonisierung wollen, können sie problemlos die Baselbieter Termine übernehmen.

Paul Wenger (SVP) reflektiert jeweils das Landratsgeschehen am Abend eines Sitzungstages. Lässt er den heutigen Tag Revue passieren, bleibt nicht sehr vieles hängen. Klaus Kirchmayr hat in einer Selbstanalyse aufgezeigt, dass Vorstösse kleine Realisierungschancen haben – und nun diskutiert man stundenlang über solche Vorstösse. Man muss sich ernsthaft fragen, was man als Parlamentarierin oder Parlamentarier an solchen Tagen vollbringt – ehrlich gesagt: leider sehr wenig.

Ruedi Brassel (SP) möchte eine Lanze brechen für die Ratskonferenz, der er nicht mehr angehört: Es war richtig, alle Vorstösse zum Thema «Parlamentsreform» an einer einzigen Sitzung zu traktandieren. Das erweckt im Moment den Eindruck, das Parlament beschäftige sich vorab mit sich selbst – aber über das ganze Jahr gesehen, kommt dies doch sehr selten vor. Bitte keine falsche Polemik! [beifälliges Klopfen]

://: Das Postulat 2008/159 wird mit 52:19 Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.44]

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 869

25 2008/220

Verfahrenspostulat von Elisabeth Schneider vom 11. September 2008: Politische Weiterbildung der Ratsmitglieder

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) gibt bekannt, das Büro empfehle Ablehnung des Verfahrenspostulats.

Landrats-Vizepräsident **Hanspeter Frey** (FDP) erklärt dazu, das Büro sei mehrheitlich der Meinung, die politische Weiterbildung könne nicht Sache des Landrats bzw. des Kantons sein. Diese Aufgabe liegt bei den politischen Parteien und bei den Ratsmitgliedern selber.

Auf Gesuch hin werden in den meisten Fällen Weiterbildungsangebote bewilligt, sofern es sich nicht in erster Linie um berufliche Weiterbildung handelt. Zudem können auch Kommissionen Weiterbildungsanlässe durchführen und beim Büro die Übernahme der Kosten beantragen.

Elisabeth Schneider (CVP) ruft § 8 der Geschäftsordnung in Erinnerung: «Das Büro organisiert für die Ratsmitglieder Kurse zur Einführung in die parlamentarische Arbeit und zur politischen Weiterbildung». Das bedeutet eigentlich, dass das Büro selber aktiv etwas anbietet. Die Postulantin zieht ihren Vorstoss zurück und kündigt an, im Rahmen der Parlamentsreform werde sie eine korrekte Formulierung dieses § 8 beantragen.

://: Das Verfahrenspostulat 2008/220 ist infolge Rückzugs erledigt.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 870

26 2008/262

Verfahrenspostulat der SP-Fraktion vom 16. Oktober 2008: Was ist in der BUD los?

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) erklärt, das Büro des Landrates lehne das Verfahrenspostulat mehrheitlich ab.

Zwischenrufe aus dem Plenum verlangen eine Begründung.

Landrats-Vizepräsident **Hanspeter Frey** (FDP) erläutert namens des Büros, bei diesen Fragen handle es sich um eine reine Direktionsangelegenheit. Es kann immer wieder vorkommen, dass Kaderleute – wie in der Privatwirtschaft, so auch beim Staat – sich verändern und andere Stellen annehmen möchten.

Es gibt keinen Grund, die GPK einzuschalten. Die Situation kann innerhalb der Bau- und Umweltschutzdirektion bereinigt werden.

Tatsächlich kommt es, wie **Martin Rüegg** (SP) einräumt, immer wieder zum Abgang von Chefbeamten – Ähnliches ist ja gerade auch in Basel-Stadt geschehen. Auffällig ist

aber in letzter Zeit eine Häufung in der BUD, wo innert kurzer Zeit der Abgang des Kantonsingenieurs und des Kantonsplaners zu verzeichnen sind. Das ist mit einem Substanzverlust verbunden – gerade im Hinblick auf die grossen in nächster Zeit anstehenden Geschäfte.

Die SP-Fraktion hat bewusst das Gefäss eines Verfahrenspostulats gewählt. Man hätte auch eine PUK fordern können, aber das wäre dann doch arg überrissen gewesen.

Vor gut zwei Jahren hat die PUK Informatik einiges – auch an persönlichen Schicksalen – zutage gefördert, das wahrscheinlich nicht so offengelegt worden wäre, wenn der Landrat nicht von sich aus aktiv geworden wäre.

Gespräche mit vielen Leuten in der BUD lassen sich wie folgt zusammenfassen: Es wird weitherum bestätigt, dass mit dem Leitungswechsel von Elsbeth Schneider zu Jörg Krähenbühl eine klarere Linie in der Direktion Einzug gehalten habe, dass Entscheide beständiger seien, dass man klarer wisse, was gilt. Das ist positiv.

Es ist weiter festzustellen, dass in einzelnen Dienststellen Probleme bestehen, die aber nicht an die grosse Glocke gehängt werden. Probleme gibt es im Amt für Umweltschutz und Energie, im Bauinspektorat und im Rechtsdienst. Während beim AUE seit längerem persönlich-klimatische Konflikte schwelen – mehrere Leute würden gehen, wenn sie könnten –, sieht die Situation beim Bauinspektorat anders aus: Dort muss seit langem mit viel zu wenig Personal unter massivem Zeitdruck gearbeitet werden, so dass nicht mehr alle Aufgaben seriös erfüllt werden können. So ist etwa die Bewilligungspraxis für Läden in Gewerbebezonen (Lex Aldi) seit einem Gerichtsurteil von 2001 rechtswidrig. In Bezug auf den Rechtsdienst ist spätestens seit dem Vorliegen der dritten Version des Richtplans bekannt, dass die Vernehmlassungen nicht immer so ausgewertet werden, wie sie eingegangen sind. Das gleiche gilt für die Lex Aldi, die Revision des Raumplanungs- und Baugesetzes: Sogar die Bauverwalter-Konferenz hat öffentlich den BUD-Rechtsdienst kritisiert.

Der SP-Fraktion liegt viel an der Qualität der dem Landrat vorgelegten Entscheidungsgrundlagen und der daraufhin gefällten Beschlüsse. Der Landrat hat deshalb – wie auch der Regierungsrat und insbesondere der zuständige Direktionsvorsteher – die Pflicht, diese Sachverhalte zu klären.

Die SP-Fraktion ist bereit, den Vorstoss zu modifizieren. So könnte der Verweis auf die §§ 37 und 61 aus dem Auftrags-Text gestrichen werden, und es soll nicht mehr die ganze BUD untersucht werden, sondern nur noch die drei erwähnten Abteilungen. Des weiteren kann sich die SP-Fraktion auch einen Rückzug des Verfahrenspostulats vorstellen, wenn sie ein Signal aus der GPK erhält, dass sie die Botschaft ernst nehme und eine ihrer nächsten Visitationen entsprechend ausrichten werde.

Wird das Verfahrenspostulat von einer Mehrheit des Landrates abgelehnt, bedeutet dies, dass das Parlament die Signale, die aus der Verwaltung kommen, nicht ernst nimmt. Es darf nicht sein, dass einfach nach der Devise «Deckel drauf! Augen zu und durch!» gehandelt wird. Der Landrat ist aufgerufen, die Augen nicht zu verschliessen vor offensichtlich bestehenden Problemen.

Thomas de Courten (SVP) bemerkt, Martin Rüegg habe sein Verfahrenspostulat bereits abgeschwächt, was eigentlich erfreulich ist – aber offenbar hat er zuerst seinen Vorstoss geschrieben und dann erst das Gespräch mit den BUD-Leuten gesucht. Danach musste er sich überle-

gen, wie er den Vorstoss überhaupt noch argumentativ hinterlegen kann.

Wenn zuvor die SP der SVP Polemik vorgeworfen hat, muss sie sich nun an der eigenen Nase nehmen: Will die SP-Fraktion wirklich die Qualität der Verwaltung verbessern? Falls ja, hat der Verfasser noch nie einen Laden mit 800 Mitarbeitenden geführt. Oder soll einfach auf den Mann, genauer: auf den neuen Direktionsvorsteher gespielt werden? Es scheint so, aber das ist kein tauglicher Versuch.

Der Vorstoss lässt leider jegliche Sachlichkeit vermissen. Weder sind Stellenwechsel in der BUD, in der Verwaltung an sich oder in der Privatwirtschaft etwas Neues – Stellenwechsel gerade von Kaderleuten sind völlig normal, insbesondere wenn die Vorstellungen über die Geschäftsführung zwischen dem Chef und dem Untergebenen nicht mehr übereinstimmen –, noch kann von einer grossen Unzufriedenheit oder von einer erhöhten Fluktuation in der BUD die Rede sein.

Von einem schlechten Klima in der BUD zu sprechen, wäre falsch. Es gibt im Gegenteil ganz andere Signale; das hat sogar Martin Rüegg schon erwähnt. Es ist so, dass, wenn ein neuer Besen kehrt, ab und zu die Späne fliegen – das ist nichts Schlechtes.

Daraus lässt sich ableiten, dass der Zweck des Vorstosses eine rein polemische Stimmungsmache gegen den neuen BUD-Vorsteher ist, der bis heute unbestrittenermassen eine tadellose Amtsführung an den Tag legt, der anpackt, führt, alte Baustellen aufräumt und neue Projekte anpackt und umsetzt. Gefragt ist Sachlichkeit statt Polemik.

Daniel Wenk (FDP) – Präsident der zuständigen GPK-Subko III – betont, es sei viel von Signalen gesprochen worden. Wenn man Signale aussendet, braucht man auch einen Empfänger. Beim Senden stellt sich stets ein gewisser Informationsverlust ein, und zudem müssen Sender und Empfänger auf der gleichen Wellenlänge sein, damit sie sich wirklich verstehen können.

Der Verfasser des Verfahrenspostulats hat beschrieben, die Vorgänge in der BUD lägen vorwiegend im Kompetenzbereich der Regierung. Demgegenüber fordert der Vorstoss klar, dass der Landrat seiner Geschäftsprüfungskommission einen Auftrag geben soll. Das ist bestimmt nicht der richtige Weg, um das gesteckte Ziel zu erreichen.

§ 61 des Landratsgesetzes hält die Aufgaben und Pflichten der GPK, des landrätlichen Oberaufsichtsorgans, fest. Die GPK, ein mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattetes Organ, nimmt ihre Aufgabe grundsätzlich mit zwei Instrumenten wahr: Mit dem Besuch beim Regierungsrat aus Anlass des Amtsberichts und indem sie zu aktuellen Themen an den geeigneten Stellen die richtigen Fragen stellt. Über den Amtsbericht erstattet die GPK dem Landrat Bericht; unter Verschluss gehalten werden dagegen die kommissionsinternen Berichte zu den Visitationen – und das ist auch gut so. Denn man darf nicht immer alles in den Medien breit schlagen – in gewissen Bereichen sind Seriosität und Vertrauen sehr wichtig. Die Visitationen finden in einem klaren Rahmen statt. Die Berichte gehen an den Regierungsrat, und wenn nötig, hakt die GPK auch einmal nach. Es besteht ein Besuchsplan über die ganze Legislatur.

Der Landrat wäre mit der Nichtüberweisung des Verfahrenspostulats gut beraten. Sollte jemand das Gefühl haben, er möchte gerne etwas Genaueres wissen, darf er

sich gerne bei einer nächsten Vakanz zur Verfügung stellen, in die GPK Einsitz zu nehmen. Ambitionierte und seriös arbeitende Ratsmitglieder sind stets willkommen. Aber Achtung: In der GPK erfährt man durchaus interessante Interna, aber man muss sie für sich behalten und darf sie nicht der Presse weitersagen – das könnte für mitteilensame Politiker hart werden.

Elisabeth Schneider (CVP) bedauert den riesigen *Know-how*-Verlust, der entsteht, wenn Kaderleute gehen, die jahrelang wichtige Schlüsselpositionen besetzt haben. Regierungsrat Jörg Krähenbühl wird wissen, wo die Probleme liegen, und diese angehen – das darf man von ihm verlangen.

Es ist nicht der richtige Weg, über ein Verfahrenspostulat der GPK Aufträge zu erteilen. Die CVP/EVP-Fraktion ist der Meinung, die GPK könne sowieso von sich aus solche Abklärungen vornehmen. Ist die SP-Fraktion der Meinung, das sei nötig, kann sie diese Forderung über ihre eigenen GPK-Mitglieder einbringen.

Die CVP/EVP-Fraktion lehnt das Verfahrenspostulat ab.

Philipp Schoch (Grüne) glaubt, dass, wenn anstelle Jörg Krähenbühls beispielsweise Isaac Reber Bau- und Umweltschutzdirektor wäre, andere Leute gegangen wären als der Kantonsingenieur und der Kantonsplaner.

Es ist klar, dass der Direktionsvorsteher mit jenen Leuten zusammenarbeiten muss, mit denen er sich dies auch vorstellen kann. Er muss mit seinen Chefbeamten harmonisieren können. Dass gerade die beiden Genannten gegangen sind, ist für die grüne Fraktion äusserst bedauerlich, tut aber nun nichts zur Sache. Schade ist einfach, dass zwei hochqualifizierte Fachpersonen gegangen sind und dass damit die BUD empfindlich destabilisiert worden ist. Damit müssen die Regierung und der Landrat leben.

Es ist wichtig, kritisch zu sein. Der BUD-Vorsteher weiss, dass die Grünen ihm gegenüber sehr kritisch sind. Er bekommt von ihnen selten Zuckerbrot. Dennoch ist das Landratsplenum nicht das richtige Instrument, solche Fragen zu diskutieren. Die genannten Probleme müssen aufgearbeitet werden, aber nicht im Landratssaal.

Es wäre gut gewesen, wenn der GPK-Subko-Präsident den Auftrag, den Problemen auf den Grund zu gehen, angenommen hätte. Weil er dies unterlassen hat, bleibt der grünen Fraktion nichts anderes übrig, als das Verfahrenspostulat zu unterstützen.

Martin Rüegg (SP) bestreitet den Polemikvorwurf und betont, er habe durchaus lobende Worte für den Baudirektor verwendet. Offenbar ist die SVP schon wieder in Wahlkampfstimmung.

Daniel Wenk hat sich noch etwas gar vage geäussert. Wenn er zusagt, er werde die geäusserten Bedenken aufnehmen und sie im Hinblick auf den nächsten Amtsbericht genauer untersuchen, dann kann das Verfahrenspostulat zurückgezogen werden. Wenn nicht, wird es – in modifizierter Form – aufrecht erhalten.

Daniel Wenk (FDP) sagt, selbstverständlich habe er die Diskussion zur Kenntnis genommen; täte er es nicht, würde er sich ja lächerlich machen. Es ist aber nicht der richtige Weg, dass der Landrat jedes Mal, wenn irgend jemand seine Stelle wechselt, mit einem Verfahrenspostulat die GPK beauftragt, eine Untersuchung einzuleiten.

Die GPK, der alle Parteien angehören, arbeitet grundsätzlich sehr seriös. Beim Amtsbesuch werden jeweils aktuelle Fragen eingebaut.

Martin Rüegg (SP) zieht unter diesen Umständen das Verfahrenspostulat zurück und geht davon aus, dass die heute diskutierten Umstände auch beim Amtsbesuch bei der BUD im Vordergrund stehen und ernst genommen werden.

://: Das Verfahrenspostulat 2008/262 ist infolge Rückzugs erledigt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Schluss der Sitzung

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) wünscht den Anwesenden noch einen schönen Abend, ruft die anschliessend beginnende Sitzung der Ratskonferenz in Erinnerung und schliesst die Landratssitzung um 17:10 Uhr.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

Die nächste Landratssitzung findet statt am

27. Oktober 2008

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: